

Berliner

# VOLKS-TRIBÜNE.

Sozial=Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh.  
Abonnementspreis für Berlin monatlich 50 Pf. pränumerando (frei in's Haus).  
Einzelne Nummer 15 Pf.  
Durch jede Post-Anstalt Deutschlands zu beziehen. (Preis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.)

Redaktion und Expedition:  
80. (26), Elisabeth-Ufer 55.  
Ausgabe für Expediteure:  
„Volköblatt“, Deuthstr. 3.

Inserate werden die 4-spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet.  
Vereins-Anzeigen: 15 Pf. — Arbeitsmarkt: 10 Pf.  
Inseraten-Aannahme in der Expedition: Elisabeth-Ufer 55.  
Die „Berl. Volks-Tribüne“ ist unter Nr. 893 der Zeitungs-Preisliste eingetragen

Nr. 31.

Sonnabend, den 2. August 1890.

IV. Jahrgang.

## An die deutsche Sozial-Demokratie!

### Parteigenossen!

Nach fast zwölfjähriger Dauer endet am 30. September d. J. das Sozialisten-Gesetz. Die Partei hat es siegreich überwunden. Ins Leben gerufen, um sie zu vernichten, ist es an dem Felsen der Partei zerschellt. Stärker und mächtiger als je zuvor ist heute die Partei, stolz auf ihren Sieg und die Niederlage ihrer Gegner, zu weiteren Kämpfen bereit und gerüstet.

Immer neuen Boden erobernd, sieht sie immer weitere Kreise ihren Ideen dienstbar werden.

Der Sozialismus ist die Frage des Zeitalters geworden, um die sich alles bewegt. Die innere und die äußere Politik, alle Parteien und Gesellschaftsschichten werden von ihm beeinflusst und beherrscht. Er ist der mächtigste Faktor der Gegenwart und wird in nicht ferner Zeit der alles entscheidende sein. Bei diesem siegreichen Fortschreiten unserer Ideen können wir guten Muthes der Zukunft entgegengehen.

Parteigenossen! Mit dem Fall des Sozialisten-Gesetzes tritt die Frage nach der Neuorganisation der Partei in den Vordergrund. Diese neue Organisation zu schaffen wird die Hauptaufgabe sein, die der nächste Parteitag, den wir hiermit auf

### Sonntag, den 12. Oktober d. J. nach Halle a. S.

einberufen, zu erledigen hat.

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Parteitages setzen wir für denselben folgende Tagesordnung fest:

Sonntag, den 12. Oktober, abends 7 Uhr:

Vorversammlung. Konstituierung des Parteitages und Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Montag, den 13. Oktober und die folgenden Tage:

1. Bericht der Parteileitung. Berichterstatter: Bebel.
2. Bericht der Revisoren.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion. Berichterstatter: Singer.
4. Die Organisation der Partei. Berichterstatter: Auer.
5. Vornahme der Wahlen auf Grund der angenommenen Organisation.
6. Das Programm der Partei. Berichterstatter: Liebknecht.
7. Die Parteipresse. Berichterstatter: Auer und Bebel.
8. Die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts. Berichterstatter: Grillenberger und Klotz-Stuttgart.
9. Anträge aus der Mitte des Parteitages.

Parteigenossen! Wir haben nicht nöthig die Aufforderung an Euch zu richten durch zahlreiche Entsendung von Vertretern Euer Interesse für den ersten Parteitag, der seit 13 Jahren zum ersten Male wieder auf deutschem Boden stattfindet, zu bekunden, wir sind überzeugt Ihr thut alles was in Euren Kräften steht, um die Bescheidung desselben zu einer allseitigen zu gestalten.

Um eine gewisse Gleichartigkeit der Vertretung herbeizuführen, schlagen wir vor, daß die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen sich verständigen und für keinen Wahlkreis mehr als drei Vertreter wählen. Sache des Parteitages ist es, endgültig die Art der Vertretung zu ordnen. Die Wahl der Vertreter muß in öffentlichen, für diesen Zweck anberaumten Versammlungen der Parteigenossen vorgenommen werden und sind den Gewählten Vollmachten auszustellen, die das Bureau der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden, zu unterzeichnen hat. Bei der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Verhandlungen mindestens 5 Tage in Anspruch nehmen. Berichtet dies und verpflichtet Eure Vertreter bis zum Schlusse des Parteitages anwesend zu bleiben.

**Wir empfehlen, die Wahl der Vertreter in ganz Deutschland gleichzeitig und zwar am ersten Tage der „neuen Aera“ am 1. Oktober vorzunehmen.**

Die Adresse des Lokal-Komitees in Halle a. S., bei welcher die Anmeldung der Vertreter zu erfolgen hat, wie das Versammlungs-Lokal werden später bekannt gegeben. Auch erfolgt in Kürze die Veröffentlichung des Organisations-Entwurfs.

### Parteigenossen! Auf zur Wahl von Vertretern für den Parteitag.

Kein Wahlkreis in dem wir eine nennenswerthe Anzahl Anhänger haben, darf unvertreten bleiben.

### Hoch die Sozial-Demokratie!

Berlin, den 1. August 1890.

Auer. Bebel. Birk. Bloss. Bock. Bruns. Dietz. Dreesbach. Förster. Frohme. Geyer. Grillenberger. Harm. Heine. Hidel. Joest. Kunert. Liebknecht. Meister. Metzger. Mollenbuhr. Schippel. Schmidt-Frankfurt a. M. Schmidt-Sachsen. Schulze. Schumacher. Schwarz. Seifert. Singer. Stadthagen. Stolle. Tugauer. Ulrich. Vollmar. Wurm.



## Zum Kongresse.

Aus dem eben mitgetheilten Aufrufe geht hervor, daß der einzuberufende Kongress sich auch mit unserer Parteipresse zu beschäftigen haben wird. Es läßt sich annehmen, daß gerade in diesem Punkte die Geister heftig aufeinander schlagen werden. Gerade in letzter Zeit ist es häufig zu Reibungen zwischen der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ und dem „Berliner Volksblatt“ gekommen, die sich, je länger, je mehr zuzuspitzen scheinen. Der Ton der „Arbeiterzeitung“ und ihre prinzipiellen Auslassungen, beides scheint bei der Fraktion Anstoß erregt zu haben. Am 23. Juli erschien in diesem Blatte ein „Der 1. Oktober“ überschriebener Artikel, dessen Ausführungen wir hier mit Fortlassung des minder Wichtigen, unseren Lesern zur Kenntniß unterbreiten:

Die beständigen Gerüchte von Spaltungen innerhalb der Sozialdemokratie haben fast ein Teil unserer Genossen angeleitet. Mit einer Anwendung von Jagen bilden daher manche derselben in die nächste Zukunft. Zuweilen vernahm ich die Aeußerung: „Wir wollen möglichst schweigen und unsere Differenzen im Verborgenen belagern; sonst gerathen wir unseren bürgerlichen Gegnern zum Vergnügen.“ Ich bin aber der Meinung, daß wir letzteren immerhin ihr Vergnügen lassen können, daß wir keineswegs Heimsüchlichkeit der Verhandlung nöthig haben, daß im Gegentheil Heimsüchlichkeit uns nützen wird, indem sie nämlich Klärung der Köpfe beschleunigt. Drum möchte ich hier über gewisse delikate Gegenstände mich ein wenig aussprechen, auf die Gefahr hin, als ein „enfant terrible“ der Partei verschrien und von den Wespen, in deren Nest ich greife, gestochen zu werden.

Das Gesetz, welches am 1. Oktober begabten wird, hat für unsere Partei außer den allbekannten Vortheilen und Nachtheilen noch folgende Wirkungen gehabt:

Unter seiner Drohung entzogen sich manche Vorgänge in der Partei der Öffentlichkeit und somit der öffentlichen Kritik. In den Händen einzelner Personen pflegten gewisse Machtbefugnisse zu ruhen — ein Umstand, welcher das persönliche Element vielfach vor das sachliche treten ließ. Es ist nicht zu leugnen, daß in solcher Weise persönlicher Ehrgeiz und private Interessen zuweilen über Weiblich zur Geltung gelangten, und das hier und da Autoritäten entstanden bloß aus Grund tüchtiger Gesinnung und Zuverlässigkeit oder eines Martyriums, nicht aber auf Grund bewährter Geisteskraft. Rechnet man zu dieser Wirkung noch das Spielthum und das dadurch gezielte Mißtrauen, so kann man jenem Sage, welcher in vielen Gesprächen unterrichteter Parteigenossen gewissermaßen den stimmungsvollen Reclam bildete, die Berechtigung nicht absprechen: Das Schlimmste was uns das Sozialistengesetz gebracht hat, ist die Korruption.

Wohl vielfach unter dem Zwange des Sozialistengesetzes und zugleich unter der Last ihrer parlamentarischen Geschäfte hat unsere Fraktion die Arbeiterbewegung in Berlin und auch wohl anderwärts etwas vernachlässigt. Das war allerdings in gewisser Beziehung den Arbeitern ganz heilsam, insofern nämlich, als sie hierdurch zur Selbstständigkeit angeregt wurden. Diese Wirkung ist eine wesentliche Ursache der berüchtigten Uneinigkeit am 1. Mai. In ihrer Selbstständigkeit hatten große Arbeitermassen schon viele Monate vor dem Demonstrationstage in Vereinen, Versammlungen und Bezirksräthen beschloffen, die Arbeit ruhen zu lassen. Und nun, nachdem die Bewegung stotter im Gange war, versuchte die Fraktion zu spät die Führung wieder zu erhalten und begann plötzlich zu bremsen — wohl aus Besorgniß eine Arbeitseinstellung möchte Ausbreitungen hervorrufen, welche Anlaß zur Verlängerung des Sozialistengesetzes geben könnten. Die Zerfahrenheit der deutschen Arbeiter am 1. Mai ist also, weit entfernt die Schwäche unserer Bewegung zu erweisen, gerade ein Zeichen ihrer Kraftsteigerung, nämlich ihrer beginnenden Selbstständigkeit, ohne welche freilich der Konflikt am 1. Mai vermieden wäre. Der 1. Mai ist somit für die Autoritäten und Autoritätsgläubigen unserer Partei eine Warnungstafel, welche im Verein mit den übrigen seither aufgerichteten Tafeln die Lehre verkündet: Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht bloß an Masse, sondern auch an Selbstständigkeit und geistiger Reife derart zugenommen, daß sie von denjenigen Leuten, welche Einfluß darauf ausüben möchten, anders behandelt werden muß, als dies noch vor fünf Jahren geschehen konnte.

„Anderes behandelt werden? Was soll das heißen?“ — Nun, ich meine folgendes: Von manchen „Führern“ wird eine straffe „Unterordnung“ verlangt. Wenn aber Unterordnung etwas anderes bedeutet, als Rücksichtnahme auf die Einigkeit unserer Partei und Uebergehen kleiner Meinungsunterschiede, wenn Unterordnung das unterwürfige Verschweigen einer von den „Führern“ nicht gebilligten, wenn auch innerhalb des Parteiprogrammes befindlichen Ansicht bedeutet — so ist das Verlangen nach solcher Unterordnung entweder nur die Aeußerung einer persönlichen krankhaften Geistesart und Herrschsucht, oder aber eine durchaus falsche Taktik, gegen welche Protest erhoben werden muß. Wir dürfen nicht gestatten, daß diejenige Duldsamkeit auf dem Gebiete der Meinungen verlegt werde, ohne welche unsere Bewegung aufhört, Sozialdemokratie zu sein. Wir müssen verhindern, daß die Freiheit des Gedankenaustausches irgendwie, sei es durch Drohung oder Lockung, beeinträchtigt werde. Wie nach dem Aussprüche eines alten Weisen der Streit der Vater aller Dinge ist, so führt gerade die unbehinderte Diskussion zum geistigen Fortschritte, während Beeinflussung denselben schwer behindert. Ein „Führer“, welcher politische Subordination verlangt, züchtet sich einen Hofstaat schmeichelnder Streber heran, nicht aber freie, offene, muthige Männer, wie wir sie brauchen. Und was hier von Menschen gesagt ist, gilt auch von Blättern. Unabhängigkeit ihrer Zeitungen thut unserer Partei dringend noth. Freilich ist ein Zentralorgan sehr wünschenswert. Doch darf die Ausstrahlung gewisser Kundmachungen von einem Zentrum aus nicht in Uniformität und Intoleranz ausarten. Deshalb sollten die Genossen, so lange es noch Zeit ist, etwas durchzusetzen, energisch darauf dringen, daß nach dem 1. Oktober, der unserer Partei bekanntlich einen Kongress beschert wird, mindestens diejenigen unserer unabhängigen Organe, welche sich bewährt haben, ungeschmälert bestehen bleiben.

Dies ist auch aus dem Grunde zu wünschen, weil gerade diese unabhängigen Organe in löblicher Weise beflissen waren und sind, unserer Bewegung neue geistige Anregungen zu geben. Man beantworte einmal ehrlich die Frage: Welche Blätter sind es, die in einer Zeit, wo unsere Partei an der Ruhe des Sumpfes krankelte, wo der gewerkschaftliche Kampf fast die einzige Lebensfähigkeit war, Anregungen zur Vertiefung unserer Anschauungen gaben, und welche auch die gegenwärtige Schwüle durch den frischen Windhauch einer prinzipiellen Polemik unterbrechen? — Und nun sollen unabhängige Blätter, wie beispielsweise die Berliner „Volks-Tribüne“, die „Sächsische Arbeiterzeitung“ verschwinden, anderen Blättern zu Liebe, bei denen theils die Unabhängigkeit, theils die Leistungsfähigkeit, theils auch die Zahl der Leser noch in Frage steht? — Das wäre ein Mißgriff!

Hoffen wir von dem 1. Oktober — oder besser trachten wir danach — daß er uns ein detartiges Kufals-Gl nicht ins Nest lege, sondern im Gegentheil Zustände beschere, welche das Urtheilen und Handeln der Genossen noch selbständiger, den Meinungs-Austausch noch freier, die Ideen unserer Zeitungen, Schriften und Redner üppiger und schwungreicher, dagegen Autoritäten-Perrschast, Personenkultus und Claqueurwesen unmöglich oder doch schwierig machen!

Der Abgeordnete Bebel hat nun dem „Volksblatt“ eine Erwiderung gegen jenen Artikel eingefandt:

„Auf einer Reise begreifen, kommt mir nachträglich die Nr. 18 der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ vom 23. Jule zur Hand, in welcher unter der Ueberschrift „Der 1. Oktober“ ein Herr B. einen Artikel veröffentlicht, in dem in beleidigender Weise die Parteilassung angegriffen wird. Da ich als Mitglied der Letzteren mich persönlich durch denselben beleidigt fühle, werde ich dem Angreifer die passende Antwort zutheil werden lassen, sobald ich nach Hause zurückgekehrt bin, was voraussichtlich Ende dieser Woche der Fall sein wird. Alsdann werde ich auch ein Wort mit der Redaktion der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ sprechen, die es als ihre Hauptaufgabe zu betrachten scheint, durch fortgesetzte dunkle Anspielungen und Verdächtigungen Mißtrauen und Zerrwürnisse in die Partei zu bringen, und es durch ihre ewigen Taktlosigkeit glücklich dahin gebracht hat, selbst von der gegnerischen Presse als enfant terrible der Partei bezeichnet zu werden.

Glauht man Grund zu Anlagen zu haben, so soll man die Personen und Thatfachen bezeichnen, gegen welche sie gerichtet sind, damit diejenigen, die es angeht, antworten können. Das ist die Kampfweise ehelicher Männer. Jede andere Kampfweise ist bubenshaft. Eisenach, den 27. Juli 1890. A. Bebel.

Für die „Arbeiterztg.“ trat nur die „Magdebg. Arbeiterstimme“ muthvoll ein. Jeder Leser kann sich ja selbst eine Meinung darüber bilden, was er von dem oben abgedruckten Aufsätze hält, ob er in demselben eine persönlich-gehässige Anzuspung der Fraktion oder den Versuch erblickt, die Diskussion über eine der wichtigsten Fragen unserer Taktik in der Partei anzuregen. Uns schien das Letztere der Fall zu sein. Der Artikel ist eine an die Genossen gerichtete Aufforderung, sich darüber klar zu werden, ob sie eine straff-centralisirte Presse, deren Haltung durch die Fraktion bestimmt werden soll, wünschen, oder ob sie in dem sozialistischen Zeitungsweisen eine freie, durch keine obere Instanz eingeengte Konkurrenz befürworten. Welche Beschlüsse der Kongress fassen wird, läßt sich ja gegenwärtig noch nicht voraussagen, aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß die Fraktion der Presse gegenüber Machtbefugnisse erhält, die sie früher nicht besaß; es ist nicht ausgeschlossen, daß man in erster Linie gegen die „Sächs. Arbeiterztg.“, dann aber auch gegen andere Blätter, welche zuweilen gegen die Fraktion Front gemacht haben, vorgehen wird. Was ist also mehr an der Zeit, als die Aufmerksamkeit der Genossen gerade auf diese Frage zu lenken und die Stellung, die man ihr gegenüber einnimmt, offen darzulegen?

Jedenfalls darf unser Urtheil nicht durch das Urtheil unserer Gegner bestimmt werden. Amüßirt es diese, die radikal-schroffen Artikel der „Sächs. Arbeiterztg.“ ihren Lesern aufzutischen und sich darüber weiblich zu entrüsten, so darf uns das doch nicht geniren! Diskutire man doch mit dem Blatte, weise man ihm doch die Einseitigkeiten, die Uebertreibungen, deren es sich schuldig machen soll, in anderen sozialistischen Blättern nach, das wird sicher zur Klärung der Ansichten in unserer Partei viel beitragen; es kann ein Hebel unseres Fortschrittes sein. Wer auf dem Boden des Parteiprogramms steht, und keine Unehrllichkeit begangen hat, der wird auch, wie wir hoffen, von unserer Partei nicht geächtet werden!

Also Genossen, denkt über die Frage nach: wollt ihr eine einheitliche Presse, in welcher alle stärkeren Meinungs-differenzen unterdrückt werden, oder wollt ihr, daß in freier Diskussion jede Ansicht zu ihrem Rechte komme? Es ist möglich, daß Euer Vertreter auf dem Kongress Beschlüsse zu fassen haben werden, in denen ihre Stellung dieser prinzipiellen Frage gegenüber zum Ausdruck kommt.

## Für die Hamburger.

Am 1. Oktober wird das Sozialistengesetz zu Grabe getragen, das Sozialistengesetz, unter welchem unsere Partei so ruhmvolle Zeiten erlebte, in dem sie ihre Kraft zum Staunen aller anderen Parteien so glänzend erprobte. Arbeiterbataillon schloß sich an Arbeiterbataillon, unzertrennbar. Man hörte es wieder: „Der Kerkerthore dumpf geknarr im Norden und im Süden — für jeden, der zum Volke steht, das alte Ketten schmieden“; aber Niemanden schreckte es. Keine polizeilichen Auflösungen, keine Ausweisungen, kein Spielthum und keine Haft vermochte es, dem siegreichen Fortschritt der Arbeitersache ein Hemmnis in den Weg zu stellen. In immer weitere Proletariatskreise drang das Solidaritätsgefühl, die Einsicht, daß nur durch ein Zusammenwirken der ganzen Klasse etwas erreicht werden könne. Und sie schlossen sich aneinander, die Arbeiter, und hielten fest im wirtschaftlichen Leben an ihren Fachvereinen, im politischen an der einen, ungetheilten sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Und nun sinkt dieses Gesetz, nachdem seine Ohnmacht im Kampfe gegen uns aller Welt klar geworden, zu Boden. Die Kraft der Arbeiter, ihr selbstloser Opfermuth ist es, der das Gesetz zur Ohnmacht verurtheilt und so die Abschaffung desselben erzwungen hat. Der erste Oktober stellt den größten Siegestag dar, den unsere Partei bisher erlebt hat.

Das Sozialistengesetz sollte den herrschenden Klassen nicht nur als politisches, sondern auch als wirtschaftliches Kampfmittel dienen gegen die Bestrebungen der Arbeiter, durch Fachorganisation und Streiks ihre Lage zu heben. Die berüchtigten Puttkammer'schen Erlasse sind in guter Erinnerung. Nun, das Gesetz war auch hierin machtlos. Unsere Arbeiter-Organisationen überleben es siegreich. Doch jetzt in den letzten Tagen des Sozialistengesetzes droht uns neue Gefahr, nicht von ihm selbst. Aber das Unternehmertum hat sich zusammengeschlossen; was die Polizei nicht konnte, daran hat sich jetzt das Kapital gemacht.

Seht Acht, Genossen, daß euer Siegestag, der 1. Oktober, nicht besleckt wird durch die Erinnerung an

eine Niederlage — an die Niederlage eurer Hamburger Brüder, die jetzt als Vorhut im Kampfe liegen für das Recht eurer wirtschaftlichen Vereinigungen. Die Hamburger Bourgeoisie, welche schon Heine so schön besang: „Sie essen gut, sie trinken gut, sie freuen sich ihres Maulwurfsgrüdes; und ihre Grobmuth ist so groß, als wie das Loch der Armenbüchse“, diese Bourgeoisie, deren Ideen der im benachbarten Friedrichsruhe sitzende Kanzler am besten zum Ausdruck bringt, diese Bourgeoisie, sie hat sich verschworen, um dem Arbeiter das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht wegzueskomitieren. Soll der brutalen Macht des Geldacks gelingen, was dem Sozialistengesetz nicht gelungen ist? Eine Massenauspeerrung von Arbeitern besteht in Hamburg und der Kapitalist als Herr und Gebieter verlangt, daß diese Leute ihren Austritt aus den Fachvereinen erklären sollen; sonst bleiben sie geächtet und arbeitslos. Das ist ein Attentat auf die gemeinsame Sache der Arbeiter. Es handelt sich hier nicht um einen Streit der Hamburger, die Arbeiter ganz Deutschlands sind daran beteiligt. Unterliegen die Hamburger, so müssen wir gewärtigen, daß das Unternehmertum auch anderwärts in gleicher Weise vorgehen wird. Darum gebe jeder, was er kann! Denkt an die Hamburger Genossen, an die Gerechtigkeit ihrer Sache, an die Solidarität eurer Interessen und denkt auch daran, wie opfermuthig in den schweren Zeiten des Sozialistengesetzes die Hamburger stets gehandelt haben, wie viel Trettausende sie zur Unterstützung von Streiks in das Reich geschickt. Es ist noch wenig geschehen bis jetzt. Holt es nach, so lange noch Zeit dazu. Unsere Genossen sollen nicht sagen dürfen, daß deutsche Arbeiter sie im Stich gelassen hätten.

Ihr wißt schon jetzt, wie stark die Einigkeit macht. Da euer Feinde sich zu Koalitionen zusammenscharren, müßt ihr euren Bund noch enger flechten. Alle Gewerke müssen für eines stehen, wenn ihr fürder siegen wollt. Napoleon gewann seine Schlachten, indem er die ganze Kraft seiner Armee immer auf einzelne Punkte der feindlichen Schlachtlinie warf; dann, wenn er hier gesiegt, wandte er sich dem Uebrigen zu. Das muß auch euer Taktik werden. Die ganze Organisation der deutschen Arbeiterschaft muß mobil gemacht werden können und anrücken, wenn irgendwo ein Glied dieser Organisation im gefährdrohenden Kampfe mit dem Feinde liegt. Darum noch einmal, denkt an euer Vorhut, denkt an die Hamburger im Kampfe.

## Zur Ausspeerrung der Hamburger Arbeiter.

Die Unterschrift, seinem Fachverein angehören zu dürfen, ist an folgende Arbeitergruppen ergangen:

Zimmerer, Ewerführer, Küper, Rammer, Mauerarbeitsleute, Gipser, Former, Schlächter, Spirituarbeiter, Kahnarbeiter, Plättnerinnen, Gasarbeiter, Erd- und Zimmerarbeitsleute, Rarmarbeiter, Maurer, Fabrikarbeiter, Glasmacher von Ottenien und Bergedorf, Töpfer.

Die Forderung ist ebenfalls an sämtliche organisierte Gewerke Altona's, Wandsbeck's und Ottenien's gestellt. Die in Hamburg eingesezte Zentralkommission hat die Verpflichtung übernommen, die Unterstützung für alle Arbeiter jeder Branche in Hamburg, Altona, Ottenien und Wandsbeck zu vertheilen und richtet die Bitte, insbesondere an die Berliner Genossen, um sekundäre Unterstützung. Es wurden durch die Kommission bis dato 68 500 M. vertheilt, wovon die Hamburger allein ca. 49 000 M. anbrachten. Zur Unterstützung für die laufende Woche müßten, wenn knapp bemessen, ca. 20 000 M. zur Verfügung stehen.

NB. Alle Gelder sind an das „Hamburger Echo“ abzuliefern, alle Anfragen an

Julius Benzner,  
Raboisien 30, Hamburg

zu richten.

## Die Gewerbegerichte in Deutschland.

V.

Die Regierung und die Arbeiter der Staatsbetriebe.

Zu den schlimmsten Befürchtungen giebt auch die Behandlung der Staatsindustrie-Arbeiter seitens der Regierung Anlaß.

„Musteranstalten bezüglich der Fürsorge für Arbeiter“ sollten nach dem Februarerlaß des Kaisers die staatlichen Betriebe werden, und auch die Eröffnungsrede im preussischen Staatsrath sprach von deren „weiterer Entwicklung zu Vorbildern einer wirklichen Arbeiterfürsorge“. Diese Worte klangen sehr verheißungsvoll — und die erste That der Bureaokratie war, daß sie die Arbeiter „der Reichs- und Staatsdrudereien, der staatlichen Münzanstalten, sowie der unter der Militär- oder der Marineverwaltung oder der Staatsbahnverwaltung stehenden Betriebsanlagen“ von der besseren und rascheren Rechtsprechung in Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten auszuschließen beantragte, obwohl bereits 1878 die Reichstagskommission denselben Vorschlag der Regierung als durchaus unzulässig und ungerechtfertigt verworfen hatte.

Noch charakteristischer aber wie die trotzdem erfolgte Wiederholung dieser nur von den engherzigsten bureaukratisch-militärischen Vorurtheilen eingegebenen Forderung ist die Begründung, die man ihr mit auf den Weg gab.

Die Motive des Entwurfes fanden sich noch verhältnismäßig kurz mit der Angelegenheit ab und führten in der Hauptsache aus:

Die ausdrückliche Exemption . . . . von der Anwendung dieses Gesetzes rechtfertigt sich theils aus prinzipiellen (I) Erwägungen, theils aus Rücksichten der Disziplin, welche es für die Leiter der mehr militärisch organisierten Betriebe unthunlich machen, vor Gerichten Recht zu nehmen, welche unter Umständen von ihren eigenen Untergebenen besetzt sind.

Die Vorschrift hat die doppelte Wirkung, daß einerseits die Streitigkeiten zwischen den Leitern und Arbeitern der bezeichneten Betriebe der Zuständigkeit der Gewerbegerichte entzogen und andererseits diese Personen selbst bei der



Wahlen zu den Gewerbegerichten weder wählbar noch wahlberechtigt sind.)

Keine Theilnahme an den Folgen einer sachkundigeren und rascheren Rechtsprechung, kein aktives und kein passives Wahlrecht und infolgedessen auch kein Einfluß auf die Gerichte, die der Arbeiter vielleicht schon sehr bald anrufen muß, weil er freiwillig oder unfreiwillig die Staatswerkstätte verläßt und in einer Privatfabrik Unterkunft findet — etwas einnehmender hat man sich das „Borbild einer wirklichen Arbeiterfürsorge“ doch wohl gedacht.

Der schreckliche Gedanke, vor einem Gericht verhandeln zu müssen, das „unter Umständen mit eigenen Untergebenen besetzt“ ist, war allerdings geeignet, alle bürokratischen Köpfe ins Wackeln zu bringen und so erklärten denn die Regierungsvertreter wiederholt auch vor der Kommission:

„Die betreffenden Staatsverwaltungen legen das größte Gewicht darauf, daß sie nicht vor Gewerbegerichten ihr Recht zu nehmen hätten; sonst könne es vorkommen, daß ein Staatsbeamter sich verantworten müsse vor einem Gericht, in dem vielleicht einer seiner Untergebenen als Beisitzer fungiert.

„Dieser Gesichtspunkt sei in erhöhtem Maße von Bedeutung für die unter der Militär- und Marineverwaltung stehenden Betriebe. In diesen Betrieben seien vielfach Offiziere und andere Militärpersonen in Thätigkeit; das bringe es mit sich, daß die militärische Organisation in vollem Maße herrsche, auch gegenüber den Arbeitern. Es müsse für einen Offizier ganz besonders peinlich sein, wenn er vor einem seiner Untergebenen Recht nehmen müsse.“)

Die grellste Bloßstellung des in der Leitung der Staatsbetriebe heute noch maßgebenden Geistes boten aber erst die Reden der Bundeskommissare in der zweiten Lesung. Besonders die Rede des Vertreters der Militärverwaltung verband in seltenster Weise einen vollständig verkümmerten Kasten- und Mandarinengeist mit einer unglaublichen Verständnißlosigkeit für die wirklichen Verhältnisse in der Staats- wie in der Privatindustrie. Wir heben nur folgendes hervor:

(Weil die militärischen Fabriken auf Erwerb nicht arbeiten, ist auch die Stellung des Leiters einer militärischen Fabrik und des Fabrikherrn einer Privatfabrik eine wesentlich andere. Der Fabrikherr arbeitet auf Gewinn. Dem gegenüber machen aber die militärischen Fabriken Ueberbühse nicht und dürfen solche nicht machen. Die Anordnungen und Entscheidungen (des Direktors einer militärischen Fabrik haben in erster Linie nur die Interessen des Reichs und seiner Arbeiter im Auge.

Die Ausübung des Richteramts (seitens) des Direktors ist auch insofern notwendig, weil dadurch das Ansehen und das Vertrauen des Direktors bei seinen Arbeitern sehr wesentlich befestigt wird. Ein derartiges Vertrauen ist aber ein unbedingt erforderliches in den militärischen Fabriken, wenn dieselben diejenigen Aufgaben erfüllen sollen, welche an sie gestellt werden müssen. Die militärischen Fabriken treten zu kritischen Zeiten, zu Zeiten der Kriegsgefahr oder bei Ausbruch eines Krieges mit ihrer denkbar größten Leistungsfähigkeit in Thätigkeit; sie müssen dann an ihre Arbeiter ganz außergewöhnliche Anforderungen stellen, sowohl an ihren Fleiß, wie ihre Willigkeit und Leistungsfähigkeit, wenn sie denjenigen Anforderungen rechtzeitig nachkommen wollen, welche im Falle einer Mobilmachung an sie gestellt werden müssen. Von der rechtzeitigen Lieferung des Armeematerials hängt aber die Schlagfertigkeit des Heeres und der Gang der kriegerischen Operationen ab. Der Direktor trägt somit für die Leistungsfähigkeit seines Instituts eine überaus schwerwiegende Verantwortung, welche er nur dann im ganzen Umfange übernehmen kann, wenn er einen Stamm ganz zuverlässiger und erprobter Arbeiter hat, und diese ihm ihr volles Vertrauen entgegenbringen. Dieses Vertrauen muß aber in hohem Grade erschüttert werden, wenn dem Direktor und den militärischen Behörden die Befugnis genommen wird, in allen im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Fällen die Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und den Angestellten des Instituts selbstständig entscheiden zu können, und wenn der Arbeiter berechtigt ist, selbst aus dem geringsten Anlaß, seinen Direktor vor ein Gericht zu laden, statt wie bisher die Entscheidung des Vorgesetzten anzurufen.

Das Ansehen und die Autorität des Direktors wird aber in bedenklichem Grade erschüttert, wenn seine Anordnungen und Entscheidungen einer Prüfung oder gar einer Verwerfung durch ein Gericht ausgesetzt sind, welches von den Ortsbehörden eingesetzt und bezahlt (!) wird, dessen Vorsitzender und Stellvertreter von den Ortsbehörden ernannt wird, und in welchem die eigenen Arbeiter des Direktors als Richter sitzen, oder wenn der Direktor gezwungen wird, mangels eines Schiedsgerichts seine Anordnungen und Handlungen vor dem Gemeindevorsteher zu verteidigen.

In solchen Fällen wird dann der Untergebene die Streitigkeiten zwischen seinem Direktor und dessen Arbeitern entscheiden. Außerdem werden durch die Anwendung dieses Gesetzes die militärischen Fabriken unter die Ortsbehörden gestellt. In denjenigen Fällen, wo die Arbeiter der militärischen Fabriken in einem Gemeindebezirk in der Mehrzahl sind, werden sie naturgemäß die Beisitzer aus ihren Reihen wählen, und somit der Fall eintreten, daß die Leiter der militärischen Fabriken unter den Richterspruch ihrer eigenen Arbeiter gestellt werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den Bezirken, in welchen neben den militärischen Fabriken keine Großindustrie besteht, der Direktor einer solchen Fabrik von den übrigen Arbeitgebern als Beisitzer gewählt wird im Hinblick darauf, daß die militärische Fabrik die größte Zahl von Arbeitern beschäftigt. Der Direktor wird in einem solchen Falle nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht in der Lage sein, diese Wahl abzulehnen zu können. So sehr es nun auch einerseits im Interesse der Institute liegt, wenn die Direktoren Einfluß auf die Entscheidung des Schiedsgerichts haben, so kann es doch andererseits nicht als erwünscht bezeichnet werden, denselben neben ihren Dienstgeschäften auch noch die Funktionen eines Beisitzers des Schiedsgerichts zu übertragen.)

In der That, wie konnte man auch am Ende des 19. Jahrhunderts uniformierte Beamte gleich einem gewöhnlichen Bürgerlichen vor ein ganz gewöhnliches Gericht

und eine ganz gewöhnliche Zivilbehörde schleppen wollen! Man denke nur: ein Offizier, der vor dem Gemeindevorsteher seines Ortes Rede und Antwort stehen muß — ein Beamter, dem seine Arbeiter an anderer Stelle einmal nicht als Untergebene begegnen — ein Direktor, der sich wie der erste beste Direktor einer Privatfabrik zum Beisitzer hergeben muß, weil er die Wahl nicht ablehnen kann! Wie unerwünscht und wie plebejisch! Freilich, auch Standesherrn und Millionäre können sich dem Gemeindevorsteher nicht entziehen und auch sonst stehen ja die Würdenträger mit zweifarbigem Tuch durchaus nicht vollständig außerhalb des ganz gemeinen bürgerlichen Rechtes — auch Direktoren anderer Fabriken können in die Gefahr gerathen, vor Untergebenen feststellen zu lassen, wieviel Lohn irgend einem Lohnsklaven gebührt, auch sie werden mitunter zu Beisitzern neben ihren Arbeitern entwürdigt und mit den gleichen Gründen könnte jeder Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft das „nicht als erwünscht“ bezeichnen. Doch auch das sind am Ende Ueberreste des 18. Jahrhunderts mit seinem unwürdigen Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, mit denen die aufgeklärte Bureaucratie des 19. Jahrhunderts mit seiner Heiligkeit des Privilegs schon aufzuräumen wissen wird.

Was weiter die „Disziplin“ anbelangt, so müssen es die Arbeiter ganz energisch zurückweisen, daß diese auf ihre Kosten erreicht wird. Das genaue Ineinandergreifen aller Theile ist auch für das verwickelte Räderwerk eines Privatbetriebes unbedingt notwendig; auch jede Privatfabrik hat Zeiten, wo „ganz außergewöhnliche Anforderungen an die Arbeiter, sowohl an ihren Fleiß wie ihre Willigkeit und Leistungsfähigkeit gestellt“ werden, und eine Störung im Betriebe von Bahnen, Kohlenbergwerken und Gasanstalten, in der Einbringung der Ernten kann ebenfalls zur größten öffentlichen Kalamität werden. Aber wer wollte darum Sonderrechte für Aufsichtsräthe, Grubenlords und Großgrundbesitzer verlangen? Wünscht der Staat zuverlässige und ständige Arbeiter, so hat er dieselben zu gewinnen wie jeder Industrielle: durch günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse und durch anständige Behandlung. Wenn man die Arbeiter der militärischen Fabriken freilich nicht einmal soweit gegen plötzliche Entlassung schützt, wie es die Gewerbeordnung durch Festsetzung der 14tägigen Kündigungsfrist erstrebt, wenn vielmehr — um den Regierungsvertreter wieder zu zitiren — „die Mehrzahl der Arbeiter ohne jegliche Kündigungsfrist angenommen wird“,!) so ist das allerdings das denkbar schlechteste Mittel, um sich „Vertrauen“ und einen „Stamm ganz zuverlässiger, und erprobter Arbeiter“ zu sichern.

Schon die eben erwähnte Thatsache zeigt zur Genüge, daß der Leiter einer Staatsanstalt durchaus nicht „in erster Linie die Interessen des Reichs und seiner Arbeiter im Auge“ hat, und beides läßt sich auch gar nicht vereinigen, weil die Interessen des Staates als Arbeitgebers und die seines Angehörigen als Arbeitnehmers genau so gegensätzlich sind wie die des Privatkapitalisten und seines Lohnarbeiters. Gewiß, der Staatsbeamte spekulirt nicht auf seinen mit der Ausbeutung der Arbeitskraft steigenden Privatgewinn, aber je mehr aus dem Staatsarbeiter herausgeschlagen wird, desto größer ist der Geldüberschuß oder die fertig gestellte Produktmenge für das Reich — das Grundverhältnis ist also im Staats- wie im Privatbetriebe dasselbe und es muß daher auch zu denselben Konsequenzen führen und dieselben Schutzmaßregeln für den Arbeiter notwendig machen. Verwirft man es also — und wer wollte das nicht verwerfen? — daß die Direktoren oder Aufsichtsräthe von Aktiengesellschaften alle gewerblichen „Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und den Angestellten des Instituts selbstständig entscheiden können“, so wird man das gleiche Verlangen auch für die Staatsbetriebe zurückweisen müssen. Und wäre es wahr, daß die Disziplin in einer Fabrik erschüttert werden müsse, wenn die Entscheidungen des Direktors „einer Prüfung oder gar einer Verwerfung durch ein Gericht ausgesetzt sind“ — nun, dann mache man nur gleich einen Strich durch das ganze Gesetz, denn dann müßte es die ganze gewerbliche Ordnung über den Haufen werfen.

Mit denselben Gründen, mit denen die Regierungsvertreter die Gewerbegerichte für ihren Machtbereich zurückgewiesen haben, hat Herr v. Stumm die Arbeiterausschüsse als Eingriff in die Autorität des absoluten Fabrikmonarchen bekämpft. Die Regierung wird daher gut thun, auch einmal gründlich vor der eigenen Thüre zu fegen, wenn die „Abnische Zeitung“ nicht Recht behalten soll mit ihrem bösen Worte, daß es leicht sei, „auf Kosten Anderer den Hochherzigen zu spielen.“ Der Reichstag änderte die Regierungsvorlage wenigstens dahin ab, daß nur die unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen der Sphäre der Gewerbegerichte entzogen bleiben.

## VI.

Die Regierung, und die Innungsprivilegien.

Nicht nur die Militär- und Marineverwaltung will ihren alten Pops nicht ablegen, auch die Innungsmeister sollen ihre Privilegien haben, obwohl damit die ganze Grundverfassung der neuen Gewerbegerichte durchbrochen und den schlimmsten Feinden der Arbeiter eine neue, freilich, wie wir sehen werden, recht zweischneidige Machtverstärkung zugeführt wird.

Die Innungen haben bekanntlich bisher gar nichts zur „Hebung des Handwerks“ thun können; was sie an Leistungen aufweisen, ist überhaupt nichts nutz, oder fristet nur durch Unterstützungen seitens der Gemeinden oder durch Privilegien seitens der Gesetzgebung sein kümmerliches Dasein. Die Innungsschiedsgerichte in Berlin bestehen z. B. nur unter Mitwirkung eines Beamten, der ihnen von den städtischen Behörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird<sup>1)</sup>; in Berlin giebt es wohl keine einzige Fachschule, welche aus eigener Kraft der Innungen errichtet oder erhalten wird, noch nicht der zehnte Theil dessen, was diese Fachschulen kosten, wird aus den Mitteln der Innungen aufgebracht, die anderen neun Zehntel bezahlt die Stadt, und anderswo wird es wohl ebenso sein.<sup>2)</sup>

Wenn die Innungsmeister irgend etwas auszeichnet, so ist es nur ihre Feindschaft gegen die Arbeiter. Unfähig, mit dem Großkapital zu konkurriren, und doch auch wieder nicht willens, den ungleichen Kampf aufzugeben, suchen sie durch gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter zu ersehen, was ihnen an technischen und kaufmännischen Hilfsmitteln abgeht. Jede Lohnerhöhung findet an ihnen daher die erbittertsten Feinde, denn sie leben nur von dem, was sie den Arbeitern über das Niveau der großindustriellen Löhne hinaus abzwaoken; die Arbeitszeit in ihren Werkstätten ist die längste, weil sie aus ihren Lohnsklaven noch die Leistungen der Maschine herauszupressen suchen, die im Großbetriebe neben dem Arbeiter steht; sie verfolgen die gewerkschaftlichen Organisationen mit dem verbissensten Ingrimm, sie verlangen am gierigsten nach Arbeitsbüchern und Ausnahmegesetzen zur Zerstörung des Koalitionsrechtes, weil sie es mit ihrem Untergange bezahnen müßten, wenn der Arbeiter fähig würde, sich seiner Haut zu wahren. Dazu erstreben sie diese Rechtslosigkeit der Arbeiter nicht etwa aus dem drückenden Bewußtsein der eigenen Nothlage heraus, sondern mit dem ganzen Dünkel und der ganzen Ueberhebung des „Herrn und Meisters“, der als Recht beansprucht, was doch höchstens als Akt der Nothwehr erklärlich, wenn auch nicht verzeihlich ist. Die Innung verhandelt mit den öffentlich gewählten Lohnkommissionen der „Gesellen“ nicht darum nicht, weil ihr die Zustände der Großindustriellen unmöglich sind, sondern weil sie es „unter ihrer Würde“ findet; wenn sie die Gesellen nicht aus Kost und Logis entlassen will, so entschuldigend sie sich nicht damit, daß sie einen anständigen Geldlohn, der alle Lebensbedürfnisse deckt, nicht zu erschwingen vermag, sondern sie deklamirt, daß der Untergebene wie ein Schullnabe der „Zucht und Aufsicht“ des Meisters bedürfe.

So ist es gekommen, daß die Arbeiter fast instintiv eine Abneigung, ja einen wahren Abscheu haben gegen alles, was von der Innung kommt und mit der Innung zusammenhängt.

Schon darum muß es in weiten Kreisen geradezu Erbitterung hervorrufen, wenn nach dem neuen Gesetz die Innungen ihre besonderen Schiedsgerichte nicht nur für geringere Fälle, wie etwa die Verbrüderungsstreitigkeiten, behalten sollen, sondern wenn alle Gehilfen, die bei Innungsmeistern arbeiten, vor dem Innungsschiedsgericht klagen müssen und nur zu diesem wählen und gewählt werden dürfen. Das Gesetz bestimmt nämlich:

§ 79.

Die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen (Gewerbeordnung § 97 Nr. 4, § 100 Nr. 1), sowie die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte (Gewerbeordnung § 97a Nr. 6, § 100i Absatz 2), erleißen durch dieses Gesetz keine Einschränkung.

Durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungsschiedsgerichts wird die Zuständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen. . . . .

§ 13.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht . . . . . errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind (für das Gewerbegericht) weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die direkte Provokation der Arbeiter, die in den letzten Festsetzungen liegt, ist um so unbegreiflicher, als sie nur zu Irrungen und Wirrungen, ja schließlich sogar nur zu einer Schädigung der Innungsmeister selber führen kann.

Zunächst wird es die Behörden mit den umständlichsten Schreibereien belasten, jeden Arbeiter daraufhin zu verfolgen, ob er etwa bei einem Innungsmeister in Beschäftigung tritt, weil er dadurch das Recht, zum Gewerbegericht zu wählen und dort Beisitzer zu sein, verliert, oder ob er etwa von einem Innungsmeister zu einem außerhalb der Innung stehenden Unternehmer übergeht, weil er dadurch alle Rechte innerhalb der Innung einbüßt und die Rechte für das allgemeine Gericht gewinnt. Welch eine Scheererei für die Behörden, aber auch welche Unsicherheit für die Arbeiter, von denen in großen Städten unter zehn kaum einer weiß, ob der Meister, bei dem er in Arbeit steht, einer Innung angehört oder nicht, weil die Meister selber es oftmals gern verschweigen.<sup>3)</sup>

Und weiter: welche Entrechtung der Arbeiter liegt in diesen Vorschriften! Der Abgeordnete Auer<sup>4)</sup> führte hierüber schlagend aus:

Wenn Sie den Paragraphen, wie ihn die Kommission beschloßen hat, annehmen, was wird die Folge sein? Meine Herren, es wird darauf hinauskommen, daß Sie den Arbeitern in Wirklichkeit das Wahlrecht überhaupt nehmen, daß Sie ihnen die Möglichkeit nehmen werden, die ihnen geeignet erscheinenden Beisitzer zu wählen.

<sup>1)</sup> Drucksachen 5, S. 40.

<sup>2)</sup> Drucksachen 51, S. 34.

<sup>3)</sup> Berhdl. S. 519 u. 520.

<sup>4)</sup> Berhdl. S. 522.

<sup>1)</sup> Abg. Meyer, Berhdl. S. 20.

<sup>2)</sup> Abg. Ebert, Berhdl. S. 454.

<sup>3)</sup> Tagauer Berhdl. S. 447.

<sup>4)</sup> Berhdl. S. 462.



Meine Herren, wie steht denn die Sache eigentlich? In der betreffenden Bestimmung der Innungsparagrafen in der Gewerbeordnung heißt es ausdrücklich, daß die Meister bei den Innungsschiedsgerichten nur aus den Gesellen genommen werden können, die bei Innungsmeistern arbeiten. Werden also die Innungsschiedsgerichte in dem Umfange, wie hier vorgeschlagen, beibehalten, so verliert der Geselle in dem Moment, wo er bei dem Innungsmeister aus der Arbeit tritt, seine Befähigung zum Meister für die Innungsschiedsgerichte. Also, meine Herren, haben es tatsächlich nicht etwa die Innungsgesellen in der Hand, sich die Meister zu wählen, die sie für die geeigneten halten, sondern die Innungsmeister haben darüber zu entscheiden, wer als solcher fungieren soll. Bei der Geschäftigkeit nun, die in weiten Kreisen der Innungsmeister gegen jede selbständige Regelung der Arbeiter sich herausgebildet hat, ist 99 gegen 1 zu wetten, daß jeder selbständige Meister, sobald er sich den Innungsmeistern unangenehm macht, einfach entlassen wird, und daß die übrigen Innungsmeister ihn nicht mehr in Arbeit nehmen werden. (Sehr richtig! links.)

Nun, ist das eine Art, wie man die Grundlagen zu einem solchen Gesetz, das zur Veröhnung der Arbeiter beitragen soll, macht? Aber auch der weitere Fall ist denkbar. Auch bei den Gewerbegerichten, die durch dieses Gesetz eingeführt werden sollen, hängt die Fähigkeit für den Gesellen, Meister zu werden resp. zu bleiben, schließlich von seinem Meister ab. In dem Augenblick nämlich, wo der Meister in eine Innung eintritt, verlieren seine Arbeiter das Recht, zu den Gewerbegerichten, wie sie die Vorlage will, zu wählen, und ein Arbeiter, der bis dahin in einem Gewerbegericht nach Maßgabe der Vorlage Meister war, verliert auch diese Befähigung.

Es hängt also nur von dem Unternehmer ab, darüber zu entscheiden, welcher Art gewerblicher Gerichte seine Arbeiter unterstellt sind, und für welche sie als Wähler sowohl wie auch als eventuelle Meister in Betracht kommen. Es steht dem Meister ganz frei, und er braucht sich bloß an die Innung anzuschließen. Wer wählt also die Meister zu den Gewerbegerichten und für die Schiedsgerichte? Wer anders — zwar nicht auf direktem, aber tatsächlich auf indirektem Wege — als die Unternehmer, die Meister? Meine Herren, das ist doch ein Zustand, der geradezu himmelschreiend ist.

Himmelschreiend gegen die Arbeiter und dabei noch in letzter Linie schädlich für die Innungen selber! Denn wenn jetzt schon die Arbeiter die Innungsmeister meiden, so tritt nunmehr zu den vielen Ursachen der Abneigung als weitere noch hinzu, daß die Arbeiter hier eine viel mangelhaftere Rechtsprechung im Falle eines Streites zu erwarten haben: das Gericht ist viel weniger aus ihren Vertrauensleuten zusammengesetzt, das Innungsschiedsgericht entscheidet ferner nicht endgültig, wie das die Gewerbegerichte bis zum Werthe von 100 Mk. thun, sondern nach § 79 steht gegen seine Entscheidungen stets die Berufung auf den Rechtsweg offen, durch Erhebung der Klage bei dem ordentlichen Gericht; der Arbeiter steht hier also im Streitfalle von neuem vor all den Pladereien, den Kosten und Schwierigkeiten, die man ihm durch die Gewerbegerichte gerade abnehmen wollte. Das mag manchen Uebergriff der Meister erleichtern, wird aber zweifellos ihr Verhältnis zur Arbeiterklasse noch mehr erschweren, als es alle bisherigen Privilegien und Anmaßungen schon thaten.

Waren die früher erwähnten Bestimmungen des Gesetzes engherzig gegen die Arbeiter, so sind die Innungsbestimmungen unklug gegen die Arbeiter und die Innungen zugleich.

## VII.

Wir sind am Schlusse und können uns darauf beschränken, das Gesagte kurz zusammenzufassen.

Wir zeigten, daß die Gewerbegerichte in keiner Form die Klasseninteressen der Bourgeoisie zu schädigen vermögen und daß daher ein mangelhaftes oder ganz zu verwerfendes Gesetz seinen Ursprung nicht in Rücksichten auf Interessen haben kann, die für jede Bourgeoispolitik nun einmal maßgebend sind.

Die weitherzig freie oder reaktionär verkümmerte Ausgestaltung eines solchen Gesetzes ist daher ein nicht genug zu unterschätzender Prüfstein dafür, wie weit eine Regierung überhaupt Verständnis hat für die Bedürfnisse der Arbeiterklasse und für die ganz neuartigen Lebensverhältnisse der modernen großkapitalistischen Zeit, oder wie weit sie an ganz moderne Fragen mit ganz veralteten Vorstellungen und mit Vorurtheilen herantritt, die in längst versunkenen Zuständen wurzeln.

Wir sahen, wie die Regierung in ihrer Stellung zu den Wahlen noch hinter die Bestimmungen des Reichswahlrechtes von 1867 und 1871 zurückging, wie sie die Verarmung und die Beweglichkeit der millionenköpfigen Masse ganz im Stile einer alten, kleinstädtisch wohlhabigen und seßhaften Zeit auffaßte, wie sie die Lage und die Bedürfnisse der hunderttausendköpfigen weiblichen Arbeiterwelt nach Erinnerungen aus Großmutter's Jugendtagen beurtheilte, wie sie den Staatsarbeitern gegenüber noch unter das Niveau des Herrn v. Stumm sich stellte, und wie sie durch die Privilegierung der Innungen ohne Noth die Arbeiter beleidigte.

Die erste Schöpfung der neuen Aera beweist daher schlagend, daß die heutige Bürokratie, die einer Politik der Sozialreform im Interesse der Arbeiter dienen soll, noch nicht einmal fähig ist zu einer aufgeklärten Bourgeoispolitik.

## Freie Volksbühne.

Unsere Gegner, die in Unkenntniß der geistigen Bestrebungen des Industrieproletariates die soziale Frage als eine bloße Wagenfrage, die Sozialdemokraten als eine nur materiellen Genüssen nachstrebende Kotte darstellen, hätten Freitag Abend die Versammlung im böhmischen Brauhause besuchen sollen, wo trotz des heißen Sommertages einer der größten Säle Berlins vollgefüllt wurde von Proletariern und Proletarierinnen, die nach des Tages schweren Mähen sich zusammensanden, um die Gründung eines volksthümlichen Kunst-Institutes zu beschließen, wo von der Tribüne schlichte Arbeiter durch ihre Ausführungen bewiesen, daß in ihnen ein klar zum Bewußtsein gekommener Trieb nach künstlerischem Genuß wach ist. Es waren keine ästhetischen Thees, die uns aufgetischt wurden, aber treffliche Beweise für einen oft noch nicht abgeklärten, für Wahrheit empfänglichen Kunstsinne und gelungene Kritiken des Theaters der Bourgeoisie. Doch was bedeuten die Ausführungen Einzelner gegen das lebhafteste Interesse vieler Hunderte, die stundenlang mit lebhaftem Interesse den Reden horchten, was gegen die brausenden Hochrufe aus das eben zu Stande gebrachte Werk, auf die Gründung der freien Volksbühne. Dieses und das Verlangen nach Kunst ist nicht das Vorrecht einer Proletariatsgemeinde, in einer Reihe deutscher Städte wurde der Wunsch rege, Theater für das Proletariat zu gründen.

Aber nicht das traditionelle Theater Bourgeoisie, nicht die Dumas und Sardous mit ihren raffinierten und leeren gehebruchsdramen, keinen Ausstattungspomp und kein Possen-Ellingel wird die freie Bühne dem Volke vorführen; sie huldigt der Kunst der Wahrheit, jener in moderner Zeit entstandenen Kunst, welche in erstem Bemühen das Wirkliche, so wie es lebt, zu gestalten bemüht ist.

Wie merkwürdig fällt dies Aufwachen des proletarischen Kunstbedürfnisses mit dem Streben moderner Künstler, ihre Kraft dem Volke zu widmen, ihre Stoffe aus dem Leben des Volkes zu ziehen, zusammen! Sehen wir da nicht eine neue Epoche der Kunst andbrechen, wo die Dichter und Künstler, nicht mehr im Gehorsam ersterbende Diener der Mächtigen und Reichen, sich als Mitarbeiter an der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes fühlen werden?

Ein idealer Zug wie nie vorher, geht heute durch die Tiefen der Gesellschaft. Die Bourgeoisie hat ihren Idealismus, ihr Streben nach den höchsten Gütern verloren, das Proletariat schickt sich an, die Bourgeoisie auch hierin zu ersetzen, den befruchtenden Boden zu bieten, damit die von den großen Geistern ausgestreuten Keime fröhlich aufschließen und gedeihen!

Die alte Dichtkunst ist tot, eine neue im Werden! Mag sie Eingang finden in die Herzen des Proletariats! Ferd. Lassalle sprach das stolze Wort: „Die Wissenschaft und die Arbeiter! Mag man einst in demselben Sinne sagen können: Die Kunst und die Arbeiter!“

## Zur Lage der Kaufleute.

Wann werden die kaufmännischen Gehilfen ihre Proletarierstellung mit klarem Auge erkennen und sich den Reihen der kämpfenden Arbeitern anschließen? Ihre soziale Lage drängt sie dazu. Die letzte Nummer der „kaufmännischen Presse“ bringt wieder einen trefflichen Beleg für die proletarische Unsicherheit dieses schlechtgelöhnten, überarbeiteten Standes.

Man hat, schreibt das genannte Blatt, bekanntlich in Deutschland für diejenigen armen Reisenden, welche keine Arbeit finden können und deshalb auf das „Fechten“ angewiesen sind, sog. „Arbeiterkolonien“, jetzt über 20 an der Zahl, eingerichtet. Hier finden diejenigen stollen Arbeiter Aufnahme, die gar nichts mehr ihr eigen nennen, und zwar unter Umständen für Wochen und Monate. Um den armen Reisenden den Aufenthalt aber nicht gar zu angenehm zu machen und in ihnen den Trieb wachzuhalten, wieder fortzuwandern und anderswo Arbeit zu suchen, ist die Zucht in den Arbeiterkolonien eine sehr strenge und fromme, die Arbeit hart und wenig lohnend und die Verpflegung ziemlich primitiv, sodaß die meisten Arbeiter froh sind, entweder um die Kolonien herum oder bald wieder aus ihnen heraus zu kommen. Wenn unter solchen Umständen auch Kaufleute als Besucher dieser Kolonien auftreten und zwar nicht bloß vereinzelt, sondern als regelmäßige Gäste und in gewissen Zahlen, so ist doch wohl der Beweis geliefert, daß der Versicherungszwang für Handlungsgehilfen allerdings eine Nothwendigkeit ist. Nun veröffentlichen die Kolonien alljährlich, allerdings immer etwas spät, sodas für 1888/89 noch gar keine Nachweise vorliegen, Berichte über ihren Besuch. Wir haben dieselben nachgesehen und gefunden, daß in demjenigen für 1885/86 auch die Kaufleute besonders aufgeführt sind. Später ist dies leider unterlassen. Nach unseren Auszügen waren nun unter den armen Arbeiterkolonisten

in der Kolonie	Kaufleute	Prozent der Besucher	dahon waren unter 25 Jahre
1. Berlin N.	52	15%	28
2. Wilhelmshorst	52	8%	29
3. Rickling i. Westf.	45	9%	28
4. Friedrichswille	41	5%	22
5. Seyda i. Sachf.	41	6%	22
6. Kästorf	31	6%	15
7. Meiers i. Pommern	28	6%	23
8. Wanscha i. Schlesien	23	7%	15
9. Reulrichstein i. Hessen	16	5%	9
10. Dautelsberg i. Old.	12	5%	7
11. Karlsdorf i. Ostpr.	9	2%	6
12. Schneidengrün i. Sachf.	7	7%	3
13. Dornahof i. Württ.	5	1%	4
14. Bülberheim i. Rheinland	5	4%	3
15. Ankenbusch i. Baden	1	1%	1

Das sind im ganzen nicht weniger als 368 Kaufleute und zwar, wie aus der letzten Rubrik unserer Tabelle ersichtlich, meist junge und arbeitskräftige Kaufleute, die bis zu den Arbeiterkolonien herabstanken. Hätten wir die vollständigen Nachweise für alle Kolonien, statt bloß solche für fünfzehn, so würde wahrscheinlich die Zahl 500 erreicht werden. So steht es bereits um die Gehilfen, die nicht für Nothfälle sorgen! Man beachte auch, wie regelmäßig die Erscheinung wiederkehrt, daß die Kaufleute 5 bis 7 pCt. aller Besucher stellen; daraus kann geschlossen werden, daß es sich nicht um Ausnahmefälle an vereinzelt Orten handelt, sondern um ein allgemeines auftretendes Symptom.

Könnte man nun die einzelnen Kaufleute, welche dergestalt subsistenzlos geworden sind, fragen, was sie so weit herunterbrachte, wie viele würden die alte traurige Geschichte erzählen: ich wurde in der Beschäftigung krank, verlor meine Stelle, blieb ohne hinreichende Unterstützung, weil ich nicht in einer Kasse war, bekam infolgedessen ein reduziertes Gehalt, das mir bei jeder Bewerbung um eine neue Stelle hinderlich war und stand schließlich in meiner Noth den armen Reisenden gleich, die froh sind, wenn sie die untergeordnetste Beschäftigung erhalten.



Quittungsmarken & Kautschukstempelfabrik von Conrad Müller

Schwendisch-Keipzig empfiehlt sich allen Arbeitervereinen, Krankenkassen u. s. w. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.

Kranzbinderei u. Blumenhandlg. von J. Meyer

**J. Meyer**

Nr. 1, Wiener Straße Nr. 1, (in der Ecke bei der Mantelstraße).

Guirlanden 15 Pfg. pro Meter. Doppelbügelte Vordererfränze von 50 Pf. an. Topfpflanzen, Bouquets u. gut u. billig.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein Weiß- u. Bairisch-Bier-Local. Speisen und Getränke in bekannter Güte.

Achtungsvoll

Alex. Linneken

„Restaurant zur Flöte“ Senfstraße 57.



Solidarität!

Arbeiter! Nur Güte, welche nebenstehende Marke unter dem Schneißleder tragen, bieten Garantie, daß den Verfertiger gerechter Lohn wurde!

Kauft nur Güte mit dieser Marke!

!!! Aufruf !!!

an alle zielbewußten Arbeiter Deutschlands!

Wer ohne finanzielle Opfer helfen will, daß den Arbeitern der Hutbranche gerechter Lohn werde, wer daran helfen will, daß ohne Streiks im Hutgewerbe der achtstündige Arbeitstag eingeführt werde und dadurch Platz geschaffen wird für Tausende von Arbeitern, welche jetzt elend auf der Landstraße verkommen, laufe in Zukunft nur Güte, in denen obige Marke eingeklebt ist.

Das Einkleben der Marke beim Kaufen ist Betrug, die Marke muß schon vorher im Gute kleben.

Wir bitten, genau auf den Text der Marke zu achten.

Berlin, 1890.

Für die Arbeiter der Hutindustrie: Die Kontroll-Kommission.

**Albert Auerbach,** Berlin S., Pottbusser Damm 7.

Schuh- und Stiefel-Lager für Herren, Damen und Kinder. Reelle Bedienung. — Feste Preise.

**Cigarren u. Tabake** reichhaltiges Lager von

**O. Klein, Ritterstraße 15.**

Dieselbst Zahlstelle der Gürtler und Bronceure (G. S. 60.)

Galanterie- Kurz- und Zündwaaren

**Wilhelm Kahl**

Berlin SO., Reichenberger-Straße 17.

Rebaisien, Mantettenknöpfe, Cravattennadeln, Broches in Bernstein, Perlmutter und Metall, Streichholzgehäusen, Uhrbilder mit den Bildnissen berühmter Volksmänner.

Bilderverkauf: Bist, Kabinett und größere

**Gruppenbilder**

der sozialdemokratischen Fraktion

**Photographie**

Kabinett 50 Pf., Größe 21/24 Ctm., 1 Mt., Größe 24/33 Ctm., 1,75 Mt., Größe 45/49 Ctm., 3,50 Mt. Billigste Bezugsquelle f. Händler u. Käufer.



## Die internationale Sozialdemokratie.

Hört ihr's brausen von den Höhen?  
Seht ihr's stürzen Thalhinab?  
Spürt ihr frisches Geisteswehen  
Ob vergangener Zeiten Grab?

Still entspringen tausend Quellen  
Nur von wenigen gekannt,  
Und schon wälzen ihre Wellen  
Sich im Riesenstrom durchs Land.

Uferhin in langer Kette  
Stehen Deich und Damm gestümt,  
Daß in dem verengten Bette  
Murrend fort die Woge stümt.

Und rings schaffen sie und bauen  
Noch zu bändigen die Flut,  
Wagen nicht dem Schuß zu trauen  
Wider jenes Stromes Wuth.

Und was soll er denn bewahren?  
Schaut umher! — Ein dürstig Feld  
Von geschäft'ger Menschen Scharen  
Karg mit larter Frucht bestellt.

Karge Frucht? — Und Millionen,  
Welche Tag und Nacht sich mühen?  
Skaven sind es, die hier tronen,  
Und da kann kein Segen blühen.

Doch dazwischen Prachtpaläste,  
Goldnen prunkend Saal an Saal,  
Wo beim Feste wen'ge Gäste  
Schlemmen in dem äpp'gen Wahl.

Bettler drängen an den Thüren,  
Bleichen Hunger im Gesicht.  
Doch die Herren dort verlieren  
Keinen Blick auf „das Gezücht“.

Laßt das Volk sich doch geberden,  
Sie nach Brot und Rechten schreien!  
Wagt „das Vad“ zu frech zu werden,  
Nun — sperrt sie ins Zuchthaus ein!

Gräßlich Bild! — Doch in der Ferne,  
Schimmert's prangend nicht heraus?  
Winken dort nicht goldne Sterne  
Wo verschwimmt des Stromes Lauf?

Erde deut dort ihren Söhnen  
Schöne Haine, reiche Aun;  
Bunte Blüten weit sich dehnen,  
Wie ein Paradies zu schau'n!

Führt uns dorthin keine Brücke?  
Bleiben ewig wir verbannt?  
Rein, auch ihr habt Theil am Glücke,  
Folgt dem Strom ins Zukunftsland!

Tretet ein in unsre Reihen,  
Völker all' vom Erdenrund!  
Soll das große Werk gedeihen,  
Fehle keins in unserm Bund.

Fort, was uns bisher geschieden,  
Völkerhaß und Reid und Krieg!  
Sei gegrüßt uns, Völkerfrieden,  
Sei're leht den schönsten Sieg.

Nieder stürzt die alten Schranken!  
Gegen uns ist nur ein Feind.  
Wider ihn kämpft ohne Wanken;  
Wir vernichten ihn vereint.

Fort mit Deichen, fort mit Dämmen!  
Schwacher Hände schwaches Werk  
Kann der Jetten Strom nicht hemmen,  
Treibt ihn nie hinauf zum Berg.

Keiner widersteht dem Strome.  
Wenn ein Weltall vorwärts strebt,  
Reißt es mit sich die Atome,  
Mit sich, was am Alten klebt.

Mögen sie den Fluthen wehren!  
Sie verlieren Kraft und Zeit.  
Was nicht nachfolgt unsern Heeren,  
Ist dem Untergang geweiht.

Strömt zusammen, Millionen,  
Und zu Kampf und Siege zieht,  
Die in Nordens Eise wohnen,  
Die gezeugt der heiße Süd!

Brüder in demselben Streite,  
Brüder in demselben Ziel,  
Alle Armen sind es heute,  
Sind es, bis das Heute sei!

Frei wagt dann der Strom zu Thate.  
Folgt den Bahnen, die er wies!  
Schaut, hell dehnt im Morgenstrahle  
Sich um uns ein Paradies!

Schöne Blüten rings sich zirten,  
Bieten Schaffens reichsten Zins.  
Freie Menschen darauf wirken,  
Freun sich äppigen Gewinns.

Und dazwischen helle Haine  
Voller Lust und Seligkeit,  
Wo in innigem Vereine  
Man der Schönheit Opfer streut.

Alle Künste reich gedeihen,  
Alle ihrem Dienste sich weihn.  
Und die schönste Herde leihen,  
Höchsten Adel sie dem Sein.

Seht ihr diese Wittervonne?  
Seht ihr euch nach solchem Glüd?  
Wohl! so strebt zur neuen Sonne,  
Laßt die alte Nacht zurück!

Lebt in allen dieser Wille,  
O, so ist das Werk nicht schwer!  
Denn ihr wißt, der Tropfen Fülle  
Sammelt schwellend sich zum Meer.

Und so ist das Ziel errungen,  
Wenn die ganzen Scharen nur  
Aller Völker, aller Jungen  
Schreiten fort auf unsrer Spur!

Tretet ein in unsre Reihen,  
Völker all' vom Erdenrund!  
Soll das große Werk gedeihen,  
Fehle keins in unserm Bund!

Fort, was uns bisher geschieden,  
Völkerhaß und Reid und Krieg!  
Sei gegrüßt uns, Völkerfrieden,  
Sei're leht den schönsten Sieg!

Sind wir eins, fällt leicht die Schanze,  
Drin der Feind sich feige barg.  
Strebet all' zum Morgenglanze!  
Nur die Einigkeit macht stark! P. M.

[Nachdruck verboten.]

## Rückfall

von August Strindberg.

Deutsch von Gustav Lichtenstein.

(Schluß.)

Seit jener Unterredung, in welcher Annischka Paul darum gebeten hatte, in die Taufe des Neugeborenen einzuwilligen, fühlte sie sich bedrückt. Sie wußte, daß er ihretwegen ein schweres Opfer gebracht hatte, daß sie von nun an in seiner Schuld stand.

Ihre Seele war unfrei, denn sie hatte sie verpfändet. Aber sie vermochte von der Taufe des Kindes nicht abzusehen, die Skrupel waren zu stark. Paul wiederum fühlte, daß etwas zwischen sie getreten war, das er nicht entfernen konnte; darüber sprechen war unmöglich. Es war ganz einfach geschehen und da stand es. Die Furcht zu verlegen, Verdacht zu erregen, schreckte ihn zurück und so wurde er verschlossen. Und nun hatte er ja keine Garantien mehr, daß er nicht einmal auch anderen Ansichten von älterem Datum begegnen könnte, die plötzlich bei Anna hervortraten. Anna fühlte sich noch schuldiger durch Paul's Zartgefühl, und je zartfühlender er war, desto mehr erhöhte sich die Schuld. Täglich, stündlich seinen Gläubiger sehen und wissen, daß man von seiner Barmherzigkeit lebte, erweckte in ihr eine Art kühles Gefühl, das sich dem Unwillen gegen Paul näherte. Andererseits schien es Anna, daß sie gleichsam einen Theil von sich selbst wiedererhalten hatte durch die Wiederkehr alter Empfindungen und Ansichten. Das Bewußtsein gereichte ihr fast zur Freude, einen Gedanken zu besitzen, den Paul nicht theilte, denn er war ihr ausschließliches Eigenthum, etwas, was sie nicht von ihm erhalten, denn alle neuen Gedanken hatte sie von ihm. Daß sie die alten Gedanken von Anderen empfangen hatte, von Eltern und Lehrern, das bedrückte sie nicht, denn sie kamen nicht von ihm, und das schien ihr die Hauptsache.

Der Tag, an dem die Taufe stattfinden sollte, war herangebrochen. Bernhard war Taufzeuge. Der Kleine war mit einem schönen Taufkleide gepußt. Paul kam aus dem Garten hinaus und half die Mädchen ankleiden. Dieser Eblmuth machte auf Anna einen neuen, unbehaglichen Eindruck. Sie versuchte darin einen Hohn zu erblicken, vermochte es aber mit dem besten Willen nicht. Sie waren fertig. Anna sagte ganz kurz Lebewohl. Paul küßte die Kinder. Er wollte ihnen sagen, nur recht auf den Kleinen Acht zu geben, änderte aber seinen Entschluß. Das würde Anna trotzdem thun. Und so fuhren sie.

Paul blieb im Zimmer. Es war Nachmittag. Es wurde ganz ruhig und Paul, der früher nicht allein zu Hause gewesen war, kam das ganz sonderbar vor. Sie waren verreist; alle, die ihn an das Leben festhielten, an

dieses Leben, das ihm ohne sie eine Dual schien. Für die Zukunft hatte er genug gethan, mehr als Andere, und er glaubte erst an ein Resultat nach vielen Geschlechtern. Als sich die erste Bekommenheit gelegt hatte, setzte er sich auf den Balkon. Er glaubte freier zu athmen. Er brauchte da nicht mehr die ermüdende Aufmerksamkeit auf sich, seine Worte, sein Betragen. In der Einsamkeit dachte er klarer. Und wie er fühlte, daß seine Gedanken ihren Weg frisch vorwärts gingen, ohne anzustoßen, da wuchs sein Muth und seine Hoffnung. Er empfand die Möglichkeit, sich aus dem Labyrinth herauszudenken, in welches die Erziehung ihn eingemauert hatte. Die Zweifel verdunsteten, und er erblickte in den zarten Banden eben nur die Bande. Denk an den Tag, an welchem Anna verlangen würde, die Kinder in die Schule zu schicken, — in die Schule, wo sie lernen würden, ebenso schlecht zu werden, wie er einsig war! Daß sie dies verlangen würde, hatte er Veranlassung zu befürchten. Da mußte er aufs Neue seinem Gewissen oder ihrem Willen Gewalt anthun. Aber hat eine Mutter nicht das Recht, dafür zu arbeiten, was sie als das Wohl ihrer Kinder betrachtete? Jawohl! Also würde er genöthigt sein, ihr Gewissen zu vergewaltigen. Das konnte er nicht. Er, der für Alle die Freiheit des Gewissens erstrebte, sollte mit der Vergewaltigung ihrer Gewissensfreiheit den Anfang machen? Nein! That er es nicht, dann würde ja nimmer das Neue, das kommen soll, beginnen! Und machte er mit seinen Kindern nicht den Anfang, wer sollte es denn? Er würde weiter arbeiten für die Veränderung der Gesamtheit, für die Veränderung der Ansichten, dann würde schon Einer nach dem Andern kommen. Und die Hoffnung, den Anfang mit den Seinigen zu machen, mußte er im Stiche lassen um der Gesamtheit willen. So würde es werden! Er würde seinen Weg, seinen einsamen, entseghchen Weg gehen, wohin er auch führt. Es gab keinen andern Ausweg. So würde er etwas Großes, Nützliches vollbringen können. Ja, man mußte sich trennen von dieser Frau, dieser lieben, guten, die aber dem Alten doch noch immer nicht entzagen kann. Es war ein graujames Opfer, eine bittere Enttäuschung; aber das Schicksal ruft! Wenn er jedoch ohne Kraft wäre, wenn er stürzte? Dann müßten Andere einrücken. Jedenfalls mußte ein Versuch gemacht werden, er mußte sich prüfen, ob er ohne die Seinen würde leben können.

Er ging zum Schreibtisch in Anna's Zimmer und schrieb auf ein Stück Papier: „Ich verreise auf einige Tage. Bis dahin lebe wohl! Dein Paul.“ Darauf legte er einige Sachen in einen Koffer und wollte gehen. Aber in der Thüre drehte er sich noch einmal um. Da stand die leere Wiege, da Bera's Bett, da Sophie's. Wie eine schwarze Wolke schimmerte es vor seinen Augen, aber er ging hinunter an die Dampferbrücke, um den Dampfer zu erwarten, der ihn nach Evian am Savoyerstrand bringen sollte.

Auf dem Verdeck des Schiffes setzte er sich nieder. Er empfand das Bedürfnis, etwas zu thun und holte sein Notizbuch heran, um zu schreiben. Er schrieb bis sie nach Evian kamen. In einem anspruchlosen Gasthaus nahm er ein Zimmer, von wo er die Aussicht über den See und den Schweizerstrand hatte. Er las, was er soeben geschrieben hatte und wurde fröhlich dabei, denn es enthielt eine ganze Menge neuer Gedanken, und er fühlte, daß sein Kopf frei, ohne störenden Druck gearbeitet hatte. Sein ganzes Wesen schwoh gleichsam an. Er blickte hinaus nach dem jenseitigen Ufer, er sah die Kathedrale in Lausanne und den Thurm in Dully. Aber er empfand kein Unbehagen. Das große, blaue Wasser lag zwischen ihm und dem Bergangenen. Er war über einen Abgrund geschritten, hatte die Brücke abgerissen und die Trümmer in die Tiefe geschleudert. Es gab keine Rückkehr. Einen Augenblick erbeute er, aber er that sich Gewalt an und ging hinab in den einfachen Speisesaal. An einem Tische saßen zwei französische Bürger, die Kaufleute in der Stadt zu sein schienen. Paul setzte sich und begann eine Unterhaltung mit ihnen. Sie sprachen über Handel, Zölle, über Politik, und Paul merkte nicht, daß er ganz nach alter Art redete. Er sah die Dinge vom alten Gesichtspunkt und widersprach den Männern nicht einen Augenblick. Er empfand ein gewisses, warmes Wohlbehagen, als er seine Stimme sich im vertraulichen Gespräch mit andern Stimmen mischen hörte; es war dasselbe warme Gefühl, wie wenn man alte Freunde, die man lange nicht gesehen, wiederfindet. Und der Kopf arbeitete ohne Anstrengung, ohne Bewachung; die Zunge redete ungebunden, und er fühlte sich stark zu diesen Menschen hingezogen. Er war gerade mitten in den Schützjollen, in denen er eine nützliche Seite, eine humane Tendenz entdeckt hatte, als die Thür geöffnet wurde und ein Knabe eintrat, den ein Priester mit unterwürfiger Miene begleitete. Nachdem sie Platz genommen hatten begann der Knabe im Vorderer zu lesen, während der Priester auf dem Tische vor dem Knaben alles in Ordnung stellte und ein Stück Teppich unter seine Füße schob. Es lag etwas von weiblicher Zärtlichkeit in der Art, wie er seine Dienste that, aber der Zögling nahm diese kleinen Aufmerksamkeiten stolz und undankbar entgegen. Endlich holte er den Ueberrock, den er mit milder Gewalt um die Schultern seines Schützlings legen wollte. Dieser aber warf den Rock zur Erde. Der Priester hob ihn lächelnd auf, stäubte ihn ab und legte ihn auf einen Stuhl neben den jungen Herrscher. Paul, der den Pfaffen im Allgemeinen nicht sehr gewogen war, weil sie so viel Böses thun, konnte sich einem Gefühl der Empörung nicht erwehren, als er diese zärtliche Fürsorge zurückgestoßen sah. Paul stand ganz auf Seite des Priesters. Als er endlich aufstand, um sich zur Ruhe zu begeben, empfand er die größte Sympathie für die Pfaffen, die doch wenigstens auch Gedanken besaßen für etwas Anderes, als irdischen Erwerb. Und er legte



sich nieder, fiel in einen schweren Schlaf und erwachte um 4 Uhr des Morgens.

Er sprang aus dem Bette. Was war geschehen? Seine Gedanken vom gestrigen Abend kamen zum Vorschein. Er hatte die Ansichten von Spießbürgern geteilt und mit einem Priester sympathisiert. Wie war dies zugegangen? Hatte sein Gehirn, das vorher so frei gewesen, den Halt verloren? Vielleicht war eine Schraube losgegangen? Was war geschehen? Er hatte Frau und Kinder verlassen, weil der Kopf seiner Frau nach körperlicher Erschütterung in das gleiche Abenteuer gerathen war wie der seinige. Ihn fröstelte. Er empfand eine Leere, als wäre er nur eine Schale ohne Inhalt. Er fühlte sich an einen elastischen Faden gebunden. Gestern hatte sich dieser Faden, soweit es ging, ausgedehnt, aber er fing an, sich zusammenzuziehen. Kann er reißen? Nein, nein! Er war über den See gereist und hatte seinen Verstand, den Kopf mitgenommen, aber das Herz war am jenseitigen Ufer geblieben. Und nun war der Kopf leer, da das Herz ihn nicht mit Blut versah. Er hatte gestern geglaubt, sein Kopf sei frei, aber er war nur leer. Welch thörichte Gedanken hatte er auf eigene Faust gedacht! Was hatte er gestern Abend bei den einsichtigen Bürgern gesucht? Blut für sein leeres Gehirn. Und er hatte altes, schwarzes, geronnenes, ausgebranntes Blut erhalten.]

Er kleidete sich an und ging hinunter an den Strand. An erstorbene Nussbäume festgenagelt standen die Weinböden wie ganze Wälder Golgathas da; und mit diesen todtten Baumstämmen waren die jungen, lebensfrischen Weinranken „vermählt“, wie die Römer es nannten. Und in einem Monat werden die schwarzen, unheimlichen Baumleichen sich mit frischem Weinlaub bedecken. Paul fühlte sich wie ein entwurzelter Baumstamm, der noch nicht gegrünt hatte; er wußte, daß er höchstens von außen das Grüne würde leihen können, denn aus sich selbst konnte er keinen Sproß mehr treiben, da man die Wurzel in seiner Jugend mit Schwefelsäure begossen hatte. Aber er konnte doch auch ein solches zusammengeknalltes Spalier werden, eine Stütze, um die die jungen Ranken sich empor zur Sonne winden können.

Nun hatte er, todt wie er war, auf eigene Faust ausgehen und Jungholz spielen wollen, aber dazu taugte er nicht. Aber er war doch nothwendig. Würde er gefällt, so verödete auch der ganze Weinberg und verfaulte am Boden. Und hielten die schwachen Ranken nicht auch ihn aufrecht? Er empfand es nun, daß er nicht allein stehen konnte, daß er mit ganzer Seele den Seinigen gehörte.

Die Wirklichkeit mit allen Einzelheiten drängte auf ihn ein. Der Garten steht ohne Pflege, Unkraut wird emporwachsen, die Rosenstämme treiben wilden Sproß, die Bienen schwärmen und fliegen fort! Und dann die Kinder! Wer sollte das Haus leiten, Brot schaffen? Wie thöricht, wie romantisch thöricht war er gestern gewesen! Ganz wie in einem Roman, in dem man einen Koffer nimmt und davon reist.

Paul klingelte der Kellnerin und verlangte seine Rechnung. Er wollte seine Romantik nicht weiter ausdehnen und einen thörichten Brief schreiben. Er wollte nicht noch einen Tag hier sitzen und sich das Leben verbittern, während die Seinigen am andern Ufer saßen und sich grämten. Nein, er wollte mit dem ersten Boot zurückfahren, direkt zu Anna gehen und sagen: Ich habe mich dumm betrogen! . . .

Am Nachmittage des folgenden Tages saßen Anna und Paul im Garten und sprachen von der Vergangenheit. Paul hatte sich ihr so nahe wie möglich gesetzt, als wollte er sich bei ihr verbergen, bei ihr wärmen, und legte seinen Arm in den ihrigen, als sollte sie ihn führen.

„Unser schlimmster Feind, Anna,“ sagte er, „ist unser natürlicher Mensch, der sich mit allen Individuen der gleichen Art verwandt fühlt; er bricht unserm großen, berechtigten Hass die Spitze ab, er verleitet uns zum Mitleid mit unsern Feinden, er macht uns schlaff, wo wir zuhauen sollen, er löst uns Reue ein, wenn der Schlag schon gefallen, Reue, bedenk doch, über eine schöne Handlung, die uns für Jahrhunderte freimacht. Nichts schmerzt uns mehr als der Verlust der Sympathie von Uninteressirten. Hast Du es einmal empfunden, wie das Herz erstarrt, wenn Du dem eifigen Blicke eines früheren Freundes begegnest, der Dich nicht mehr kennen will; Du weißt, daß er Unrecht hat und Du Recht, aber in diesem Augenblicke giebst Du ihm doch Recht und Dir Unrecht. Niemals werde ich die Zeit vergessen, Anna, als ich erst halb erwacht in Moskau schriftstellerte. Du weißt, wie das einschlug, mein Buch! Niemand vermochte seine Wahrhaftigkeit zu verleugnen, aber Niemand wagte die Sache ernst zu nehmen. Da kam man auf den Gedanken, das Ganze als eine Dichtung aufzunehmen, und nun zwang man sich zu dem Ausweg, das Ganze in einen literarischen Erfolg zu verwandeln. Die Taktik war klug genug. Und man überbot sich im literarischen Lobe, wie gut die Schilderungen wären u. s. w. — man verwandelte einen gut gezielten Schuß in eine Kaskade, die gerade in die Luft geworfen wird, um hier in einem schön gefärbten Feuerregen zur Lust des Publikums zu zerplagen. Man ging noch weiter. Man nahm mich in einen literarischen Klub auf. Das war das Klügste, was man hätte thun können. Niemals werde ich den Abend vergessen. Hier traf ich unsere sämtlichen Feinde von Angesicht zu Angesicht; alle, die Gluck gemacht, die als talentvoll in Wissenschaft und Kunst bekannt waren. Es war hell und warm; die Wände waren mit Bildern

behängt, die Dielen mit reichen Teppichen belegt, die Decken vergoldet, die Tische brachen fast unter der Wucht der Speisen und Getränke. Keine zornigen Blicke; man nickte mir freundlich zu, als wollte man mir sagen: „wir verstehen uns, Du wirst einer der Unsrigen werden, und wir sprechen nicht mehr von der Sache.“ Ich, der plötzlich aus meiner dunklen Kammer, aus Entbehrungen und Mißachtung hervorgezogen wurde, ich war einer der Ihrigen geworden. Und nun in der Nähe, wie menschlich, wie klein waren sie. Mein unerfahrener Sinn ward geblendet, und ich fand sofort Sophismen, um jene zu vertheidigen. Sie kommen zusammen, so dachte ich, nicht um einander zu bewundern, sondern um in dem Talent die freigebige Natur zu verehren, denn ich war ja so erzogen, daß ich noch an das Genie glaubte. Hätte ich schärfer hingesehen, so wäre es mir nicht entgangen, daß sie alle gleichsam wie genirt umhergingen, als ob sie sich selbst fragten: Was habe ich gethan? Bin ich auch ein Genie? Und Mancher mochte mit Grund fragen: Was thue ich hier? Nach dem Abendessen, als wir in intimster Unterhaltung waren — ich sprach gerade mit zweien unserer ärgsten Feinde über die Emanzipation und mußte die humane Art bewundern, mit der jene die Frage behandelten — erhob der Redakteur der Starowna Wolga, unser Erbfeind, wie Du weißt, sein Glas und bat die Anwesenden, mich in ihrer edelen Gesellschaft willkommen zu heißen. Mit Wärme sprach er von meinem Talent — stets vom Talent! — und berührte mein Buch nicht im Geringsten. Man sah wie auf Nadeln, denn man erwartete irgend einen unangenehmen Ausbruch, eine Enthüllung. Aber nichts davon. Die Worte des Redners wirkten erwärmend auf mich; ich freute mich darüber, von einem Feinde edele, menschliche Gedanken zu hören, ich schämte mich meines ungerathenen Hasses und — bereute meine Schläge. Vereute, Anna! Als die Rede zu Ende war und alle mir zugehört hatten — Niemand weigerte sich — erhob ich mein Glas mit Ehrfurcht, aufrichtig froh über die Güte der Menschen, als ich mitten über dem Tische, in einer Gruppe düsterer Gesichter, zwei brennende Augen auf mich gerichtet sah! Es war Iwan, der Maler. Er lächelte mitleidig, beleidigend.

Ich verlor die Fassung, dankte kurz für den Toast und fühlte mich mißmüthig.

Als ich das nächste Mal den Klub besuchte, war ich noch mehr eingenommen als früher. Ich sah, wie die Feinde sich umarmten, wie Redakteure feindlicher Zeitschriften, die gegen einander schrieben, friedlich bei einander saßen und über brennende Thematika sprachen, Künstler, die einander auspeifen ließen, sangen zusammen, tranken zusammen und lächelten sich bis tief in die Nacht hinein. Was ist das? Ist das Schwäche des Charakters? Nein, es ist der Naturmensch, der hervorbricht, wenn der Gegenstand und die Ursachen des Streits für ein paar Stunden vergessen sind. Sind sie falsch? Nein, in diesen Stunden sind sie wahr, denn sie glaubten, was sie dachten, sie meinten, was sie sagten. Sie freuten sich wie ich, daß sie für einen Moment Menschen, klein, einfach sein durften, denn hier war kein unwissendes Publikum zu dupiren. Sie lachten wie Auguren über ihre abgelegten Mönchskappen, aber sie lachten gut. Und morgen werden sie wieder Auguren, wilde Thiere sein. Beim Nachspiel hatte ich mein Glas ergriffen, um etwas zu sagen, ich wußte nicht was, denn mein Herz war voll, als eine starke Hand mir das Glas fortnimmt und Jemand mir ins Ohr flüstert: „nimm Dich in Acht, Paul Petrowitsch! Genieße, aber nimm Dich in Acht! Höre, aber sprich nicht! Du bist ein Uebergangsmensch, aber Du sollst den Uebergang machen, keinen Rückgang! Du sollst Dein Herz verhärten, Du sollst in die Einsamkeit hinausgehen und hassen, denn wer, wie Du, lieben kann, der kann auch hassen.“

Es war Iwan, den wir den „Schredlichen“ nannten. „Weshalb soll ich hassen? — fragte ich, noch warm von meinen Gefühlen.“

„Du sollst die Lüge hassen, damit Du die Wahrheit lieben kannst! antwortete er.“

„Sind diese Menschen jetzt Lügner?“ — fragte ich. „Jetzt nicht, Paul, jetzt sind sie wahr, klein, lebenswürdig, aber morgen, wenn Du sie nicht siehst, sind sie Lügner!“

„Morgen — dachte ich. Was macht sie denn morgen zu Lügner, Iwan?“

„Die bindenden Fesseln, die wir lösen sollen, Paul! Die Du lösen sollst!“

Ich verließ den Klub mit Iwan. Wir wanderten die ganze Nacht umher, später ging ich nie mehr in den Klub, denn ich fühlte meine Schwäche.

In diesem Augenblicke klopfte es. Es war der Briefbote, der schweigend einen Brief in Pauls Hände legte und sich dann mit kurzem Gruß entfernte. Sein Gesicht, welches eben noch bei der Erinnerung an seinen alten Moskauer Genossen freudig gestrahlt hatte, wurde auf einmal aschgrau. Er ließ sich kraftlos auf einen Stuhl niederfallen, und schob den Brief mit einer matten Handbewegung seiner Frau zu: „Da — — lies.“ Annischla blickte hinein. Wirklich, da stand es schwarz auf weiß:

„Lieber Paul!  
Unser alter Freund Iwan — Du kennst ihn ja auch noch von Moskau her — ist ein Schuft geworden. Wahrscheinlich brachten ihm Geldverlegenheiten dazu. Doch das ist gleichgültig. Kurz, hier in Zürich wurde er soeben entlarvt. Wir suchten bei ihm nach und fanden Instruktionen der russischen Polizei in seinem

Zimmer. Er hat sich bereits aus dem Staube gemacht. Sehr möglich, daß er Dich nun aufsucht und Parteigeheimnisse aus Dir herauszuziehen sucht. Nimm Dich in Acht.“

Dein Alexandrowitsch.  
„Mein armer, lieber Paul!“ flüsterte Annischla zu ihrem Manne und umschlang ihn.

Er drückte einen langen Kuß auf ihre Lippen, dann seufzte er noch einmal auf: „Ja, das ist schwer, Annischla, Iwan, den ich so hoch — — den ich so verehrte. Auch er kein neuer Mensch — — ein Schurke — — ein — — komm, laß uns in den Garten gehen. Die Luft ist hier so schwül. Daß uns das Alte so von allen Seiten einengt!“

Lange gingen sie so auf und ab. Endlich blieb Annischla stehen; „hoffst Du denn überhaupt noch?“ flüsterte sie.

Paul schwieg einen Augenblick. „Ich muß es“, sagte er dann mit fester Stimme. Und wieder wandelten sie auf und nieder, Arm in Arm.

Dunkelheit brach ein. Die Savoyer-Alpen standen da wie eine schwarze Wand, wie ein Haus von vielen hundert Wohnungen. Da wurde ungefähr sechshundert Treppen hoch ein Licht in dem Niesenhaufe angezündet, das durch die Finsterniß blinkte.

„Siehst Du das Licht“, sprach Paul, „dort oben in den Alpen: je dichter das Dunkel niederfällt, desto klarer leuchtet es; wie schön!“

„Es sind die Bergwanderer, die den Morgen abwarten, um den Sonnenaufgang zu begrüßen“, sagte Anna.

„Wenn die Lawine sie nicht verschütten wird.“

„Aber laß sie stürzen, laß sie die ersten muthigsten Wanderer in ihre eisige Umarmung begraben! Dann ist der Weg den andern frei und gefahrlos. Der Weg hinauf ins Licht.“

Die beiden Gatten umarmten sich.

## Die Sachfengängerei.

### II.

Das Anwerbesystem durch die Agenten-Aufsesser hat eine ganz Reihe von Mißbräuchen erzeugt.

Der Agent erhält für jeden angeworbenen Wanderarbeiter gewöhnlich 3 Mark, jedoch erst am Ende der Kampagne zahlbar, wenn der Arbeiter bis dahin beim Auftraggeber ausgehalten hat; hin und wieder wird die Hälfte schon beim Austritt des Dienstes ausgezahlt. Außer diesem Werbegeld vom Arbeitgeber erhält der Agent gewöhnlich noch ein solches von den angeworbenen Leuten selbst im Betrage von 50 Pfg. bis ebenfalls 3 Mark. Der Agent macht sich kein Gewissen daraus, Leute, die sich kontraktlich bereits anderweitig verpflichtet haben und von denen ihm dies bekannt ist, seinerseits anzuwerben. Der Kontraktbruch ist in dem Grade zu einer gewöhnlichen Erscheinung geworden und wird von den Leuten selbst so wenig als rechtswidrige Handlung angesehen, daß jeder Agent von vorneherein etwa 20—30 pCt. mehr Leute anwirbt, als er beauftragt ist; und selbst dann hat er oft noch Mühe, zur Fälljahrszeit die verlangte Anzahl zusammen zu bringen. Im Frühling müssen sie sich dann beeilen, daß die Leute an Ort und Stelle kommen, aus Furcht, sie könnten ihnen von andern Agenten weggeklappert werden. Darum wird an den Auftraggeber mit eindringlichen Worten geschrieben, sie möchten doch um Gottes Willen die Leute, wenn möglich durch telegraphische Ordre einberufen, man sei nicht mehr im Stande, sie zu halten, ein Trupp nach dem anderen ziehe bereits fort und bei jedem neuen Wegzuge werde den Zurückbleibenden das Herz schwer. Man beruft sie also früher ein und beschäftigt sie alsdann zunächst mit andern Arbeiten.

Die fortwährende Ausdehnung der Räubenkultur bewirkt in jedem Jahr eine sich vermehrende Nachfrage nach Aufsessern. Ältere, in diesem Geschäft schon erfahrene Leute machen sich diesen Umstand zu Nutzen, indem sie theils durch Annonzierung in Zeitungen, theils durch persönliche Erlangungen sich eine Mehrzahl von Aufträgen zur Beschaffung von Arbeitern und von Arbeitskontrakten zu verschaffen wissen und diese nun an jüngere Aufsesser oder an ältere schon häufiger in die Räuben gegangene Arbeiter verkaufen. Der Kaufpreis eines solchen Kontraktes kann sich bis auf einige Hundert Mark belaufen, da der gewöhnliche Satz 5 Mk. pro Kopf der anzuwerbenden Arbeiter beträgt.

Alsdann schreibt der Agent im Frühling seinem Auftraggeber, der vorausgesetzt hat, dieser würde die Aufsicht selbst übernehmen, es thäte ihm sehr leid, aber es sei ihm unmöglich, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er erlaube sich daher, ihm dafür einen höchst zuverlässigen Menschen zur Vertretung zu empfehlen, von dem er überzeugt sein könne, daß er seinen Pflichten als Aufsesser ebenso gut und vielleicht noch besser wie er selbst nachkommen könne u. s. w. In den meisten Fällen und namentlich wenn der Beginn der Räubenarbeiten direkt vor der Thür steht, bleibt dem Gutsheeren nichts anderes zu thun, als sich zu fügen.

Das Agentenwesen hat aber noch viel größere Mißbräuche entwickelt. In den polnisch sprechenden Gebieten Oberschlesiens u. s. w. kommt es bisweilen vor, daß die Agenten die Leute über den Inhalt des Arbeitskontraktes täuschen und bessere Bedingungen angeben, als er enthält. Große Agenten und Wiederverkäufer von Aufträgen schämen sich nicht, ihren Kontraktverkäufern falsche Abschriften zu verkaufen, die ebenfalls günstigere Bedingungen enthalten.



weil sich solche Aufträge alsdann viel leichter verkaufen lassen.

Wenn der Termin der Abreise gekommen ist, strömen die von den Agenten für einen Gutshof des Westens gewordenen Leute zunächst auf einer im Voraus bestimmten Eisenbahnstation zusammen; der Transport dahin geschieht mit großen, auf gemeinschaftliche Kosten gemieteten Leiterwagen, welche mit den schweren hölzernen Truhen und den mitgeführten dicken Federbetten der Mädchen, sowie mit den Koffern und Koffern der Männer beladen sind. Auf der Station empfängt sie der Agent, besorgt mit Geld, welches ihm vom Arbeitgeber zu diesem Zweck übersendet worden ist, für die ganze Gesellschaft Fahrkarten und quartiert sie sammt ihren Gepäcksstücken in Wagen 4. Klasse ein.

Von der Endstation werden sie mit den Gutsfuhrwerken abgeholt und nach ihren „Kasernen“ gebracht, d. h. Gebäuden, die eigens zur Aufnahme der Sachsenländer eingerichtet worden sind. Früher (und nach dem Zeugnis des Verfassers auch noch heute im Oberbruch) gab es dergleichen nicht. Irgend welche gerade leeren Räume wurden mit einer Lage Stroh versehen, wo man dann die fremden Arbeiter, Männer und Frauen, Burschen und Mädchen alle zusammen ohne Trennung der Geschlechter einquartierte. Seit dem Jahre 1874, wo auf dem Verordnungswege ausführliche Bestimmungen über die Unterbringung dieser fremden Arbeiter getroffen werden, sollen wenigstens die Zustände in der Provinz Sachsen besser geworden sein und den Anforderungen der Hygiene und der Sittlichkeit im allgemeinen entsprechen.

Die „Hausordnung“, d. h. das Reinhalten der Wohn- und Schlafräume, ist in der Regel der Frau des Aufsehers übertragen, das Ordnen der Betten aber liegt den Arbeitern selbst ob. Neben Kasernen mit guten Zuständen sollen freilich noch häufig Schlafräume getroffen werden, die nur „Schmutz und Unordnung, Ueberfüllung der Schlafräume und Wanzen“ enthalten.

Die Arbeitszeit beginnt im Westen überall um 5 Uhr Morgens und endet nach einer halbständigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittags- und einer halbständigen Vesperpause, um 7 Uhr Abends. Jedoch bedingen die Arbeitskontrakte überall die Ansetzung von Ueberstunden aus (namentlich für die Erntezeit), die alsdann mit 12 1/2—15 Pf. an die Männer und mit 8—10 Pf. an die Weiber besonders ausbezahlt wird.

Als normalen Tagelohn für die westlichen Gebiete bezeichnet der Verfasser 1 Mk. 50 Pf. für die Männer, 1 Mk. 25 Pf. für die jungen Burschen und 1 Mk. für die Weiber. In der Erntezeit erhöht sich dieser Lohn um 25—50 Pf. Jedoch ist der Akkordlohn sehr verbreitet, um nicht zu sagen das Vorherrschende, wobei indessen die vorhin angeführten Tagelöhne als Minimalhöhe garantiert werden.

Mit Akkordlohn stehen sich die Leute durchschnittlich besser, und bisweilen ganz bedeutend besser, als mit dem Tagelohn. Bei einigen Arbeiten waren die höchsten Sätze für Männer 5 und für Mädchen 3 Mark, eine Anzahl von Durchschnittsberechnungen ergeben für Männer 4,08, 3,74, 3,20 Mk., jedoch nur für Erntearbeiten, bei Mädchen 2,35, 2,15, 1,70 Mk.; niedrigste Sätze für Männer 2,25 Mk., für Mädchen 1,17 Mk. Die Ergebnisse wechseln von Jahr zu Jahr und sind von Gut zu Gut verschieden. Aus den Lohnlisten eines Gutes geht hervor, daß das Gesamtergebnis der für die ganze Nebensampagne (34 Wochen) gezahlten Zeit- und Akkordlöhne für Männer im Minimum 495,53 Mark, im Maximum 586,41 Mk., für Mädchen 369,74, resp. 424,02 Mk. betragen hat.

Außer der Wohnung und dem Geldlohn erhalten die Leute noch bestimmte Lebensmittel, Feuerung und Beleuchtung geliefert, so in Sachsen, Hannover und Braunschweig regelmäßig 12 1/2 Kilo Kartoffeln in der Woche. In Anhalt treten noch 6—8 Pfd. Brod, 3—4 Pfd. Gerstemehl, 2—3 Liter Hälfsfrüchte z. hinzu, so daß also die Höhe der Geldlohnung nicht allein maßgebend ist, und thatsächlich ist diese in den Gebieten mit so umfangreicher Naturallohnung auch überall bedeutend niedriger, als z. B. in Sachsen.

Die Kartoffel und ein dünner Kaffee (aus Surrogaten hergestellt) machen überall den Hauptbestandtheil der Nahrung. Die elendeste Lebenshaltung zeigen aber überall die Oberschlesier und sie geben dieselbe auch nicht auf, selbst wo sie Gelegenheit dazu haben. Sie sträuben sich ebenjalls von allen Wanderarbeitern am meisten gegen gemeinsames Abkochen und gegen die Verpflegung vom Gutshof aus, wo man diese im Interesse der Arbeiter selbst hat einführen wollen.

In einer Kaserne der Provinz Sachsen, erzählt der Verfasser, war der Hungertyphus ausgebrochen, hatte aber, obwohl Oberschlesierinnen und Sächsischerinnen bunt durcheinander lagen, einzig und allein die eriteren ergriffen, was dafür spricht, daß sie die schlechte Ernährung, welche schon in ihrer Heimath so oft zum Ausbruch jener Krankheit führt, auch in der Fremde nicht durch eine bessere ersetzen. Geht das doch sogar soweit, daß in dem Falle, wo die Leute außer den Kartoffeln noch Erbsen, Mehl und dergl. erhalten, die Oberschlesierinnen häufig diese Naturalien verkaufen, oder an ihre Verwandten nach Hause schicken.

Dafür kochen sie selbst ab, oder vielmehr sie bestellen unter sich eines der Mädchen als „Kochweib.“ Die Arbeit derselben besteht jedoch nicht in der Zubereitung der Speisen, sondern darin, daß sie die ihnen von jeder Person zum Kochen fertig überlieferten Töpfe auf den Herd stellen und aufpassen, daß der Inhalt nicht etwa

anbrennt oder überläuft. Für diese Arbeit, sowie für die ihnen obliegende Reinhaltung der Kaserne erhalten sie den üblichen Tagelohn, der in der Zeit der Akkordarbeit gewöhnlich auf den durchschnittlichen Tagesverdienst erhöht wird.

Die wöchentlichen Ausgaben für die Beköstigung bei den Mädchen belaufen sich auf 3,50—4,50 Mk., bei den Männern auf 5—7 Mk., die Oberschlesier bringen es aber mit der „Sparsamkeit“ noch weiter. Als durchschnittliche Ersparnisse für die ganze Saison werden 150 Mk. angegeben und es sollen in seltenen Fällen 210 bis 170 Mk. erreicht worden sein.

Die Aufseher, deren Praktiken als Agenten wir schon früher kennen gelernt haben, benutzen den großen Einfluß, den ihnen ihre Stellung giebt, zu vielen Ungehörigkeiten und Betrügereien. Nachdem ihnen z. B. in Sachsen verboten worden ist, Krämergeschäfte zu betreiben und ihre Waaren den unterstellten Leuten aufzundhigen, werden diese jetzt vielfach angehalten, bei einem bestimmten Kaufmann, Höcker, Krämer zc. zu kaufen, wofür dieser dem Aufseher eine Provision von 7—8 pCt., meist 25 Pf. vom Thaler der Verkäufer, zahlt. Nur bisweilen sind die Kaufleute ehrlich genug, solche schmutzige Geschäfte abzulehnen. Gegenüber Arbeitern, die sich dagegen auflehnen, mißbraucht der Aufseher ebenfalls seine Stellung. Er benachtheiligt sie entweder bei der Vertheilung der Arbeiten (ungünstige Akkorde), oder verläumdert sie beim Arbeitgeber.

Da die Aufseher auch die Vertheilung des Lohnes zu besorgen haben, so haben sie fast nirgends der Versuchung widerstehen können, die Leute um einen Theil desselben zu betrügen. Ja, als dieser Mißbrauch abgestellt werden sollte, haben sie sogar die Freiheit gehabt, zu verlangen, daß ihnen in Zukunft ein kleiner Prozentsatz der gezahlten Löhne rechtmäßigerweise zufallen solle.

Man hat also mit diesen Aufsehern die nämlichen Erfahrungen gemacht, wie mit jenen zahlreichen und zweifelhaften Zwischen- und Mittelgliedern, die sich bei der Hausindustrie zwischen die Arbeiter und Unternehmer hineindrängen, und aus denen (namentlich in früherer Zeit) viele Verleger und Großkaufleute hervorgegangen sind, von denen man rühmt, daß „sie sich selbst gemacht haben“.

Der Kontraktbruch ist nach begonnener Arbeit ebenso wie vor dem Abmarsch sehr häufig; daran soll zum großen Theil die Konkurrenz der Unternehmer selbst schuldig sein, weil sie während der Saison alle, auch die Arbeiter, die ihren Kontrakt anderswo gebrochen haben, anstellen. Es fehle, meint Kärger, dem Stand der Landwirthe durchaus das Gefühl der Interessensolidarität, es sei sogar vorgekommen, daß ein Landwirth, der einen andern aufgefordert habe, die von ihm zu jenem entwichenen Arbeiter wieder zurückzuschicken, die Antwort erhalten habe: er müsse kindliche Vorstellungen von den hiesigen Arbeitsverhältnissen haben, wenn er ein solches Verlangen stelle.

Trotzdem, daß die Arbeiter überall einen Theil des Lohnes anstehen lassen müssen, scheint doch das heimliche Entweichen in großem Maßstabe vorzukommen. Die Hauptschuld daran trägt die Praxis der Aufseher-Agenten, die Kontraktbedingungen günstiger darzustellen, als sie in Wirklichkeit beschaffen sind.

Es kommt zuweilen auch zu Massenstreiks aller Arbeiter eines Gutshofes, entweder wegen Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeber oder Zerwürfniß mit dem Aufseher. Alsdann miethen sich die Leute einfach eine Anzahl von Wagen und ziehen mit Sach und Pack am hellen Tage vom Hofe weg. Solche Streiks auf dem Lande sollen nach dem Zeugniß des Verfassers gar nicht so selten sein, wie man vielleicht in den Städten, wo man nur von gewerblichen Arbeitseinstellungen sprechen hört, zu glauben geneigt sei.

## Unfall- und Krankenversicherung in der Schweiz.

Im Oktober d. J. werden die stimmberechtigten Schweizer Bürger, d. h. alle Schweizer in bürgerlichen Ehrenrechten, welche das 20. Lebensjahr erreicht haben, an die Stimmurne treten, nicht um Abgeordnete in das Parlament zu wählen, sondern um abzustimmen, ob der Bund befugt werden soll, im Wege der Gesetzgebung die obligatorische Unfallversicherung einzurichten, ob er im weiteren bejagt werden soll, über die Krankenversicherung gesetzliche Bestimmungen zu treffen und für sämtliche Lohnarbeiter den Beitritt zu einem Krankenkassenverband verbindlich zu erklären.

In der Schweiz kennt man eben den beschränkten Unterthanenverstand nicht mehr. Ueber jede Aenderung der Verfassung muß das Volk abstimmen, aber jedes Gesetz kann eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bürgern die Abstimmung durch das Volk verlangen. Was Wunder, wenn ein solches Land von Bismarck und seinen Schreiberknechten ein wildes Land genannt wurde!

Es mag Leser geben, die erstaunt sein werden, daß das Schweizer Volk erst jetzt zu diesen Fragen Stellung nimmt, während das deutsche Reich heute eine vollständig ausgeführte Gesetzgebung über die Arbeiterversicherung besitzt. In der Schweiz hat man eben eine rationellere Reihenfolge sozialpolitischer Maßregeln beliebt. Gleich nachdem durch die Revision der Bundesverfassung im Jahre 1874 der Zentralgewalt das Recht erteilt wurde, die Fabrikgesetzgebung für die gesammte Schweiz zu regeln, ging man an's Werk, und nach verhältnismäßig

kurzer Zeit besaß die Schweiz ein Arbeiterschutzrecht, das nicht nur das aller Kantone, sondern selbst das Englands, des Musterlandes sozialpolitischer Entwicklung, hinter sich ließ. Man hatte eben gemeint, es sei wichtiger und dringender für die gesunden Arbeiter zu sorgen, als für die Kranken; man griff trotz allen Jammers und Wehklagens der Unternehmer in den Arbeitsvertrag ein, bestimmte, daß in Fabriken nicht länger als 11 Stunden, nicht von Personen unter 14 Jahren, dann nur unter sehr erschwerenden Bedingungen Nachts und Sonntags gearbeitet werden kann zc. zc. Außerdem fügte man dem Gesetze weitgehende Haftpflichtbestimmungen ein, welche man nachher noch durch ein besonderes Haftpflichtgesetz ersetzte, das zu Gunsten der in ihrem Berufe verunglückten Arbeiter noch tiefer die Interessen der Unternehmer beschnitt und vor allem durch die Bestimmung, daß es auch für Berufskrankheiten den Unternehmer haftpflichtig machte, das weitgehendste Haftpflichtgesetz der Welt wurde. Da nun außerdem auch das eidgenössische Obligationsrecht weitgehende Bestimmungen über die Haftpflicht der Unternehmer enthielt, so war für die durch Unfälle verunglückte Arbeiter, wenn auch nicht in durchaus befriedigender Weise, gesorgt. Unterdessen wurde auch durch die Kantone, Arbeitervereine und die zahllosen gemeinnützigen Vereine der Schweiz so manches für die Kranken Arbeiter gethan.

Doch konnte das nicht ganz genügen; das Bedürfnis an Stelle der die Unternehmer oft schwer drückenden Haftpflicht und der Versicherung der Arbeiter bei privaten Unfallversicherungsgesellschaften eine allgemeine staatliche Versicherung zu setzen, trat in immer entschiedenerer Form hervor. Ebenso wurde der Wunsch rege, das Krankenkassenwesen einheitlich zu machen und jeden Arbeiter zum Beitritt zu einer Krankenkasse zu verpflichten.

Der raschen Erfüllung dieser Wünsche stellte sich aber eine sehr bedeutende Schwierigkeit entgegen. Der schweizerischen Bundesregierung sind nämlich bis jetzt weit weniger Befugnisse eingeräumt als der deutschen Reichsregierung. Während letzterer durch die Verfassung des norddeutschen Bundes und nachher durch die Reichsverfassung die ganze Gesetzgebung über Handel, Gewerbe und Versicherungswesen überantwortet ist und die Einzelstaaten sich in Bezug auf diesen Theil der Gesetzgebung fast aller Befugnisse begeben haben, mußte in der Schweiz den Einzelstaaten, d. i. den kleinen Kantonen, das Recht der Gesetzgebung über diese Gebiete erst nach und nach abgerungen werden. Hierzu waren stets Aenderungen der Bundesverfassung notwendig, deren Ergebnisse bei den vielen hierbei in Frage kommenden wirtschaftlichen und politischen Interessen nicht leichtfertig unternommen werden konnten. Deshalb hielt man es für vortheilhaft, zuerst das eidgenössische Fabrikgesetz vollständig einleben zu lassen und das Bedürfnis nach Regelung der Unfall- und Krankenversicherung zur vollen Reife kommen zu lassen, bevor man an die als Vorbedingung hierzu notwendige Verfassungsrevision ging. Dies geschah nun in der letzten Session der schweizerischen Bundesversammlung. Der Nationalrath (unserem Reichstage entsprechend) sprach sich fast einstimmig, der Ständerath (unserem Bundesrath entsprechend) ganz einstimmig für die Eingangs unseres Artikels erwähnte Verfassungsänderung aus, welche aber erst dann in Rechtskraft treten kann, wenn im Oktober d. J. das souveräne Volk in seiner Majorität diesen Beschlüssen beigestimmt haben wird; was aber kaum in Zweifel gezogen werden kann. Dann erst werden die gesetzgebenden Behörden der Schweiz an die Ausarbeitung von Kranken- und Unfallversicherungsgesetzen gehen können. Es werden also wohl noch ein bis zwei Jahre verstreichen, bevor man beurtheilen kann, ob die Schweiz auch in diesem Theile sozialer Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter entschiedener wahrnimmt, als das deutsche Reich. Doch dürfte dies kaum bezweifelt werden, wenn man die bisherige Entwicklung der deutschen und schweizerischen Haftpflicht- und Fabrikgesetzgebung mit einander objektiv vergleicht.

Die Regierungsorgane der Schweiz haben sich schon theoretisch mit den Grundlinien der Arbeiterversicherung beschäftigt und ihre Anschauungen hierüber in einer Vorschift an die parlamentarischen Vertretungskörper niedergelegt. Die wichtigsten Punkte dieser freilich nach keiner Seite bindenden Vorarbeit seien hier dargelegt.

Ueber die innere Berechtigung der geplanten Reform äußert sich die Denkschrift des Bundesrathes folgendermaßen:

Staat und Gesellschaft haben ein allgemein anerkanntes Interesse an der Fürsorge für die Arbeiter. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, eine Regelung herbeizuführen, welche mindestens alle Lohnarbeiter gegen die ökonomischen Folgen der sie treffenden Unfälle in möglichst weitem Umfange sichergestellt, ohne Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft mit zu schweren Opfern zu belasten und das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verschärfen. Da nun die Haftpflichtgesetzgebung aus allgemein bekannten Gründen dieser Aufgabe nicht völlig genügen kann und mit manchen Unzuträglichkeiten für Arbeiter wie kapitalschwache Unternehmer verknüpft ist, was in der Denkschrift ausführlich dargelegt wird, empfiehlt der Bundesrath die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung für die Schweiz.

Bezüglich der Krankenversicherung hält es der Bundesrath nicht für angezeigt, daß dieselbe in eine staatliche Organisation aufgebe, sondern daß sie auch in Zukunft auf den bestehenden freien und örtlichen Verbänden beruhe. Die zahlreichen lokalen und kantonalen



Krankenkassen dürften also prinzipiell erhalten bleiben und bei der allgemeinen Krankenversicherung mitwirken. Man ist überhaupt für dezentralisierte und nicht für staatliche Krankenversicherung, da man sich dadurch eine Einschränkung der Simulationen und billigere Verwaltung verspricht, doch soll die Gesetzgebung die Vorschriften aufstellen, nach denen sich die Krankenkassen zu richten hätten und auf Grund derer vor allem, die Versicherungstechnischen Grundlagen geprüft werden sollen. Die Frage, in wie weit den Krankenkassen die kleineren Unfälle zur Last fallen sollen, wird offen gelassen. Zu wenig scheinen uns die Vortheile größerer Verbände für die Versicherungsinstitut hervorgehoben zu sein.

Daß man die Frage der Einführung der Arbeiterversicherung viel ernster auffaßt als im deutschen Reich, geht schon aus dem Umstande hervor, daß zahlreiche statistische Vorarbeiten von der schweizer Regierung angeordnet wurden, um die Unfall- und Krankenversicherung auf durch die Statistik gefestigter Grundlage sicher organisieren zu können.

Auch zwei amtlich eingeforderte Gutachten von Fachmännern liegen vor, denen der schweizerische Bundesrath (entsprechend unserem Reichskanzleramte) große Bedeutung beilegt und welche sich durch weitgehende Forderungen zu Gunsten der Arbeiter auszeichnen. Es kann bei dem heutigen Stande der Frage nicht unsere Aufgabe sein, auf die Einzelheiten dieser Gutachten einzugehen, doch sei hervorgehoben, daß sie zum Theil weit mehr fordern, als die deutsche Gesetzgebung den Arbeitern gewährt hat.

Wenn wir uns die Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung ins Gedächtnis rufen, uns erinnern, wie man zuerst nur die Kinderarbeit gesetzlich regeln wollte und dann dazu kam, Normalarbeitstag und andere weitgehende Bestimmungen einzuführen, dann kann die Erwartung nicht unberechtigt erscheinen, daß wenn schon die Vorarbeiten weiten Blick und Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter nicht vermissen lassen, im Laufe der weiteren Vorbereitungen und Beratungen ein gutes Gesetz zu Stande kommen wird.

Daß die Ausbildung der schweizerischen Demokratie, die weitgehenden Kontrollrechte des Volkes, die unbeschränkte Diskussionsfreiheit und die Volksabstimmungen den Staatsmännern ein Ansporn sind, gute soziale Gesetze zu machen, scheint uns selbstverständlich. In Deutschland meint man freilich, daß die von einem Gesetze betroffenen nichts hineinreden sollen, daß die Fähigkeit zur gesetzgeberischen Thätigkeit nur einzelnen Bureaukraten innewohnt. Wer kann sich da über den niedrigen Stand unserer Gesetzgebung im Vergleich zur schweizerischen wundern.

### Der soziale Pöbel.

Kräftige Worte gegen den sozialen Pöbel finden wir in der „Freien Bühne“, einem Journal, welches mit großem Geiste die Sache der modernen naturalistischen Literatur gegen die konventionelle Schönfärberei der sogenannten idealistischen Schule vertritt. Der literarische Naturalismus strebt die Dinge zu sehen und darzustellen wie sie sind. Kein Wunder, daß seine Erzeugnisse — wenn auch frei von aller aufdringlichen Tendenzmacherei — dennoch einen sozialdemokratischen, einen revolutionären Geist athmen. Man denke an Zolas „Germinat“, Garborgs „Männervelt“, Krohgs „Albertine.“ Die Dinge sehen, wie sie sind, heißt schon halb und halb sozialistisch sehen. Wir theilen aus dem „Sozialer Pöbel“ überschriebenen Aufsatz jener Literaturzeitung einiges mit, um den unbefangenen Ton des Blattes zu charakterisieren:

Einen gesunden Magen soll man nicht fählen. Und ein gesunder Magen kann sich einen kranken so wenig vorstellen, wie ein Erdbewohner einen Marsmenschen. Die anthropologische Unwissenheit, auf die der soziale Pöbel ein besonderes Recht hat, stellt sich sogar, weil der eigene Magen unfähig funktioniert, den andern Menschen ganz ohne Magen vor. Das ist das wesentlichste Merkmal und das große Glück des sozialen Pöbels: er hat ganz den naiven Egoismus des Kindes, das, seitdem es unbewußt die erste Muttermilch in ruhigen Zügen einsog, seine Ernährung für das selbstverständliche und einfachste Ding von der Welt hält. Jeder Kenner der kindlichen Natur weiß, daß selbst gereifere Kinder für die materiellen Sorgen ihrer Eltern selten ein Verständnis haben. Der Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen besteht hier nur darin, daß eine solche Naivität bei ersteren eine berechnigte Eigenthümlichkeit, bei letzteren eine große Gemeinheit ist.

Das Recht zur Theilnahme am Genuße bestreitet aber der soziale Pöbel dem Arbeiter entschieden. Er giebt den Jahreslohn eines Arbeiters und Familienvaters für ein Diner aus, geräth aber in pharisäische Entrüstung über die Immoralität des Kontraktbruchs, wenn der Arbeiter in der höchsten Noth zur Waffe des Streikes greift. Gewiß, nicht alle Gegner des Streikes sind so roh wie ein mir bekannter Kapitalist (zugleich ein feinsinniger und gefühlvoller Beethoven- und Mozart-Interpret), der zu Beginn der großen westfälischen Streikbewegungen sagte: „Wenn's nach meinem Willen ginge, legte man die Kerle einen nach dem andern über die Bank und zählte ihnen fünfundzwanzig auf.“ Aber auch hier fragt es sich wieder, ob diese Ehrlich-Brutalen nicht ungefährlicher sind als die wohlstandigen Herren, die mit kluger Berechnung die Gunst der Unwissenden lapti-

viren, indem sie einen unerhört niedrigen Betrag dreißig als normalen Arbeitslohn bezeichnen und von dieser Basis aus mit „billigen“ Gründen die Unverschämtheit der arbeitnehmerischen Forderungen beweisen. Aehnlich beklagte eine Hamburger Patrizierin mir gegenüber einmal den Uebermuth der Arbeiterinnen, weil eine Wittve nicht für Speisung und fünfzig Pfennige pro Tag bei ihr arbeiten wollen. Daß sich die pöbelhafte Verkennung fremder Lebensansprüche unabhängig zeigt von der sozialen und politischen Parteilichkeit (wenn eine solche überhaupt in Frage kommt), das versteht sich von selbst.

Wir kommen zu jener Varietät des sozialen Pöbels, die von der sozialen Ungleichheit schon so viel, aber noch so wenig begriffen hat, daß sie das Mißverhältniß durch Almosen materiell und geistig heben zu können glaubt. Nach Millionen zählen bei uns die Menschen, die den nothleidenden Arbeiter durch öffentliche Lesezimmer und durch abendliche Theegesellschaften mit Biermuffig versöhnen wollen. Um keinen Preis möchten wir dies Streben an sich verurtheilen; jede verjöhnliche Thätigkeit ist als solche ehrenwerth und willkommen zu heißen. Aber den schärfsten Spott verdient ein solches Streben, wenn es in dem hochmüthigen, blinden Wahne geschieht, daß man durch dergleichen Mittelchen die Arbeiter ihrer tausendfachen Noth vergessen machen könne.

Der besitzende Nob nimm es für Bildung, wenn seine Mitglieder aus Mangel an körperlicher Beschäftigung eine zarte Haut bekommen. Für Bildung nehmen sie es, wenn sie über einen schlechten Roman dammes Zeug reden und einen Moser und Schönthan-Darsteller einen Vorbeerkrantz auf die Bühne werfen dürfen. Für Bildung nehmen sie es, wenn sie den Jucker mit der Zange ergreifen und ein ungrammatikalisch redender Selbentenor sie seines Umgangs würdig. Ihr Plus an Besitz, das auf die Kapitalkraft zurückzuführen wenigstens einigen Sinn hat, leiten sie gern aus der „höheren, weil geistigen Arbeit“ des Unternehmers her, und gerade sie sind es, die den spezifisch geistigen Arbeiter, den Künstler (den hohen C- und Trapezkünstler natürlich ausgenommen), den Dichter und Gelehrten über die Achsel ansehen, die Tdge ausgenommen, da sie ihn als Unterhaltungsmdbel an ihren Tisch rücken. Sie klassifiziren sich wieder unter sich mit einem Reichthum und einer Regelmäßigkeit der Abstände, wie man sie bei einer progressiven Steuerstala nicht besser findet.

### Briefkasten.

E. H., „Arbeiterzeitung“, Wien VI, Gumpendorferstr. 60.  
A. G. Mit der Veröffentlichung unserer Schulden beginnen wir in nächster Nummer.

## 2 große öffentliche Versammlungen

für Männer und Frauen

am Sonntag, den 3. August 1890, Abends 8 Uhr.

### 1. in May's Festsälen, Benthstraße 22, 1.

1. Vortrag über: Gesundheitschädliche Gewerbe. Referent: Frau Schumme-Chaim.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

### 2. in den Central-Festsälen, Oranienstr. 180.

- Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Vüttgenau über: Genut Jhsen und die moderne Poesie“.
  2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

## Große Versammlung

### Berliner Arbeiter-Bildungsvereins

am Dienstag, den 5. August 1890

in Weimann's Volksgarten, Badstr. 55—56.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Lurt über: Die Frauenbefreiung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.

Gäste sind willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand. J. A. Kaasch, Fürstenbergerstr. 11.

## Grosse öffentliche Versammlung

der in der Granit- und Marmorbranche beschäftigten Arbeiter

am Dienstag, den 5. August, Abends 8 Uhr

im Lokale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

Tagesordnung:

1. Welches ist die günstigste Organisation für die in unserer Branche beschäftigten Arbeiter? Referent: Buchbinder W. Werner. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerksammlang statt.

Es ist Pflicht eines jeden in der Marmor- und Granitbranche beschäftigten Arbeiters, als Steinmetzen, Steinbildhauer, Schriftbauer, Marmor- und Granitschleifer, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.

Verein zur Regelung der gewerblichen

Verhältnisse d. Töpfer Berlins u. Umgeg.

Dienstag d. 5. August, Abds. 7 1/2 Uhr

### Gr. Mitglieder-Versammlung

im Wedding-Park, Müllerstraße 178.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten Otto Klein.
2. Diskussion.
3. Verschiedene Vereins-Angelegenheiten.

Gäste haben Zutritt. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

### W. Gründel's Restaurant

(früher: R. Wendt.)

Dresdener-Strasse 116.

Arbeitsnachweis und Verlehr der Buchbinder, Schlosser, Drechsler, Maler, Töpfer, Stellmacher, Sattler und Gärtner.

Reichhaltiger Frühstücks-, Mittags- und

Abendstisch.

Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.

2 Billards. — Saal zu Versammlungen.

Fernsprech-Anschluß. Amt 9a. Nr. 578.

## Verein der Sattler und Fachgenossen.

Sonntag, den 2. August, Abends 8 1/2 Uhr:

### Versammlung

bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen R. Bombin über: Frauenemanzipation. 2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Um regen Besuch bittet

Der Vorstand.

Sonntag, den 16. August:

### Grosser Sommernachts-Ball

in der Borussia-Brauerei zu Nieder-Schönweide.

Abfahrt: Abends 9 Uhr von der Jannowibrücke. Rückfahrt: Sonntag, Morgens 9 Uhr. Billets inkl. Tanz 75 Pf. sind in der Versammlung und bei samml. Vorstandsmitgliedern zu haben.

### Arbeiter-Buchhandlung R. Baginski

Berlin (14), Dresdenerstr. 52-53, City-Passage.

Blos, Französische Revolution, 20 Hefte à 20 Pf., eleg. geb. 5.50 M. — Bommeli, Geschichte der Erde, 22 Hefte à 20 Pf., eleg. geb. 5.90 M. — Zimmermann's Bauernkrieg, in Hefen à 20 Pf. — Köhler, Welterschöpfung und Weltuntergang, 2. Aufl., in Hefen à 20 Pf. — Dr. H. Braun, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1. und 2. Jahrg. à 12 M. — Bellamy, Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887, geb. 40 Pf., geb. 80 Pf. — Tolstoj, Krieg und Frieden, russischer realistischer Roman, 3 Bde., statt 15 M. nur 6 M. — Protokoll des Internationalen Arbeiter-Congresses zu Paris, 50 Pf. — Neue Welt-Kalender 1891, 50 Pf. — Kürschner, der deutsche Reichstag, broch. 40 Pf., geb. 1 M. Sämmtliche Schriften aus dem Verlage von J. H. W. Dietz, Stuttgart, auf Lager.

## Berliner Arbeiter-Bibliothek.

Sieben erschien:

II. Serie — 3. Heft:

### Soziale Frage und Bodenverstaatlichung.

Von Dr. Conrad Schmidt-Berlin.

Inhalt: Der Mehrwerth. — Die Grundrente. — Die Polemik gegen die Grundrente. — Bodenverstaatlichung und Zins. — Bodenverstaatlichung und Ueberproduktion. — Bodenverstaatlichung und Sozialismus.

Preis 15 Pf.

Zu beziehen durch die bekannten Kolporteurs und den Verlag der Berliner Volks-Tribüne

Empfehle meinen werthen Freunden und Genossen sowie den Lesern dieses Blattes mein

### Cigarren-Geschäft.

Carl Lehmann,

Brunnenstr. 83, dicht am Humboldthain.

### Kolporteurs und Verschleißstellen

für das humoristisch-satirische Arbeiterblatt

### „Glühlichter“

gesucht. Gest. Anträge an die Administration in Wien, I. Am Bergel Nr. 1.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein

### Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.

1 Saal zu Versammlungen und 2 Vereinszimmer stehen zur Verfügung

Herrmann Wuttke,

Friedrichsbergerstr. 20 pt.

nicht zu verwechseln mit Carl Wuttke fröh. Weberstr. 14

Bei Bedarf v. Sonnen- u. Regen-Schirmen, fert. all. Reparat. halte mich d. Parteilichkeit. best. empföhl. Gust. Fritz, Fürstenstr. 11.